

Studienordnung für den Masterstudiengang Psychologie mit dem Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie an der Universität Leipzig

Vom XX.XX.XXXX

Aufgrund des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Januar 2024 (SächsGVBl. S. 83), hat die Universität Leipzig am XX.XX.XXXX folgende Studienordnung erlassen.

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studiendauer und Studienvolumen
- § 5 Gegenstand des Studiums und Studienziele
- § 6 Vermittlungsformen
- § 7 Tutorien
- § 8 Aufbau und Inhalte des Studiums
- § 9 Auslandsaufenthalt
- § 10 Module des Masterstudiums
- § 11 Abschluss des Masterstudiums
- § 12 Studienberatung
- § 13 Nachteilsausgleich
- § 14 Mitwirkungspflichten
- § 15 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage

Studienablaufplan/Modulübersichtstabelle/Modulbeschreibungen¹

¹ Modulbeschreibungen werden ausschließlich in der elektronischen Fassung der Amtlichen Bekanntmachungen auf der Homepage der Universität Leipzig veröffentlicht.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Psychologie mit dem Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie Ziele, Inhalte und Aufbau des Masterstudienganges Psychologie mit dem Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.).

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

(1) Die allgemeine Qualifikation für das Studium wird durch einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss im Fach Psychologie nachgewiesen. Spezialisierte Psychologiestudiengänge, wie z. B. Wirtschaftspsychologie, sind hierbei nicht ausreichend. Der Nachweis ist durch die Vorlage eines entsprechenden Zeugnisses (inkl. Transcript of Records und Diploma Supplement mit erreichter Gesamtnote) zu erbringen. Im Falle eines noch nicht abgeschlossenen Studiums im Fach Psychologie muss nachgewiesen werden, dass bei geordnetem Studienverlauf dieser Abschluss bis zum Beginn des Masterstudiums erreicht werden kann. In diesem Fall muss eine Übersicht der in den ersten fünf Studiensemestern abgeschlossenen Module und der erreichten Noten vorgelegt werden, die möglichst auch eine gewichtete Gesamtnote enthält.

(2) Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen ergeben sich gemäß dem Studiengangsziel, auf die staatliche Prüfung zur Approbation in Psychotherapie vorzubereiten, aus dem § 9 PsychThG. Zugelassen werden können demnach nur Bewerber, die

- gemäß § 9 Absatz 1 PsychThG den ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss nach Absatz 1 an einer Universität oder an Hochschulen, die Universitäten gleichgestellt sind, erworben haben und

- einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss nach Absatz 1 in einem Studiengang nachweisen, der in Aufbau und Inhalt den Vorgaben des ersten Abschnittes eines Studiums nach § 9 PsychThG und PsychThApprO (insbesondere Anlage 1) entspricht. Dabei muss es sich um einen Studiengang handeln, für den die nach Landesrecht zuständige Stelle gemäß § 9 Absatz 3 PsychThG die Einhaltung der berufsrechtlichen Voraussetzungen festgestellt hat oder um einen gleichwertigen Studiengang. Der Nachweis über die berufsrechtliche Anerkennung des B.Sc.-Studienganges ist durch einen entsprechenden Zeugnisvermerk oder Bescheid zu führen. Zur Prüfung der Gleichwertigkeit von Studiengängen, für die keine berufsrechtliche Anerkennung vorliegt, müssen Bewerber und Bewerberinnen mit ihren Studienunterlagen (Modulhandbücher, Transcript of Record, Praktikumsnachweise) nachweisen, dass der Studiengang inhaltlich den Anforderungen nach § 9 PsychThG und PsychThApprO (insbesondere Anlage 1) entspricht. Eine Teilnahme am Auswahlprozess kann nur nach erfolgreicher Äquivalenzprüfung erfolgen.

Darüber hinaus sind Kenntnisse der englischen Sprache (Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens) nachzuweisen.

Personen, die ihren ersten berufsqualifizierenden Abschluss nicht in Deutschland erworben haben, müssen zusätzlich einen Nachweis über deutsche Sprachkenntnisse auf dem Niveau C2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens erbringen. Ausgenommen von dieser Nachweispflicht sind Personen, die eine Staatsbürgerschaft aus einem deutschsprachigen Land belegen können oder die dort ihren ersten berufsqualifizierenden Abschluss erworben haben.

(3) Das Vorliegen der in den Absätzen 1 und 2 genannten Voraussetzungen wird durch die Fakultät überprüft, die hierüber einen Bescheid erlässt. Dieser dient zum Nachweis der entsprechenden Zugangsvoraussetzungen.

(4) Belastende Entscheidungen nach Absatz 3 sind zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Gegen belastende Entscheidungen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Fakultät für Lebenswissenschaften einzulegen, welche darüber innerhalb einer Frist von 3 Monaten entscheidet.

§ 3 Studienbeginn

Das Studium kann nur zu Beginn des Wintersemesters aufgenommen werden.

§ 4

Studiendauer und Studienvolumen

- (1) Die Regelstudienzeit umfasst einschließlich Masterarbeit 4 Semester. Der Gesamtumfang des studentischen Arbeitsaufwandes für das Masterstudium Psychologie mit dem Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie entspricht 120 Leistungspunkten.
- (2) Das Studium kann auch als Teilzeitstudium betrieben werden. Näheres legt die fakultätsübergreifende Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums in der jeweils geltenden Fassung fest.

§ 5

Gegenstand des Studiums und Studienziele

- (1) Der Masterstudiengang Psychologie mit dem Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie ist ein konsekutiver Masterstudiengang.
- (2) Es handelt sich um einen stärker anwendungsorientierten Studiengang.
- (3) Der Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie vermittelt vertiefte Methodenkenntnisse im Bereich der Evaluation und Forschungsmethodik sowie der psychologischen Begutachtung. Darüber hinaus werden Kenntnisse und Fertigkeiten in ausgewählten Grundlagenbereichen vertieft. Gemäß dem Schwerpunkt werden vertiefte Kenntnisse und Fertigkeiten im Bereich der psychischen Störungen über alle Altersbereiche und ihrer psychotherapeutischen Behandlung vermittelt. Die spezifischen Ausbildungsziele des Studiums ergeben sich aus dem PsychThG § 7 Absatz 3. Berufspraktische Einsätze in psychotherapeutischen Einrichtungen ermöglichen die Anwendung der erworbenen Kenntnisse und vermittelt zusätzliche berufspraktische Fertigkeiten.

(4) Insbesondere sollen die Studierenden befähigt werden, Patientinnen und Patienten aller Altersstufen mittels der wissenschaftlich anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden eigenverantwortlich, selbständig und umfassend psychotherapeutisch zu versorgen. Psychotherapeutische Versorgung umfasst dabei die individuellen und patientenbezogenen psychotherapeutischen, präventiven und rehabilitativen Maßnahmen zur Gesundheitsförderung, die der Feststellung, Erhaltung, Förderung oder Wiedererlangung der psychischen und physischen Gesundheit von Patientinnen und Patienten aller Altersstufen dienen. Zugleich befähigt es die Absolventen, an der Weiterentwicklung von psychotherapeutischen Verfahren oder von psychotherapeutischen Methoden mitzuwirken sowie sich eigenverantwortlich und selbständig fort- und weiterzubilden und dabei auf der Basis von Kenntnissen über psychotherapeutische Versorgungssysteme auch Organisations- und Leitungskompetenzen zu entwickeln. Im Einzelnen befähigt das Studium laut § 9 Absatz 3 PsychThG dazu,

1. Störungen mit Krankheitswert, bei denen psychotherapeutische Versorgung indiziert ist, festzustellen und entweder zu behandeln oder notwendige weitere Behandlungsmaßnahmen durch Dritte zu veranlassen,
2. das eigene psychotherapeutische Handeln im Hinblick auf die Entwicklung von Fähigkeiten zur Selbstregulation zu reflektieren und Therapieprozesse unter Berücksichtigung der dabei gewonnenen Erkenntnisse sowie des aktuellen Forschungsstandes weiterzuentwickeln,
3. Maßnahmen zur Prüfung, Sicherung und weiteren Verbesserung der Versorgungsqualität umzusetzen und dabei eigene oder von anderen angewandte Maßnahmen der psychotherapeutischen Versorgung zu dokumentieren und zu evaluieren,
4. Patientinnen und Patienten, andere beteiligte oder andere noch zu beteiligende Personen, Institutionen oder Behörden über behandlungsrelevante Erkenntnisse zu unterrichten, und dabei indizierte psychotherapeutische und unterstützende Behandlungsmöglichkeiten aufzuzeigen sowie über die aus einer Behandlung resultierenden Folgen aufzuklären,
5. gutachterliche Fragestellungen, die insbesondere die psychotherapeutische Versorgung betreffen, einschließlich von Fragestellungen zu Arbeits-, Berufs- oder Erwerbsfähigkeit sowie zum Grad der Behinderung oder der Schädigung auf der Basis einer eigenen Anamnese, umfassender diagnostischer Befunde und weiterer relevanter Informationen zu bearbeiten,
6. auf der Basis von wissenschaftstheoretischen Grundlagen wissenschaftliche Arbeiten anzufertigen, zu bewerten und deren Ergebnisse in die eigene psychotherapeutische Tätigkeit zu integrieren,

7. berufsethische Prinzipien im psychotherapeutischen Handeln zu berücksichtigen,

8. aktiv und interdisziplinär mit den verschiedenen im Gesundheitssystem tätigen Berufsgruppen zu kommunizieren und patientenorientiert zusammenzuarbeiten.

(5) Der Studiengang Psychologie mit dem Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie wird mit dem Master of Science als weiterem berufsqualifizierenden Abschluss beendet.

§ 6

Vermittlungsformen

(1) Vermittlungsformen sind

- Vorlesung
- Seminar
- Kleingruppenseminar
- Einzelunterricht
- Übung
- Praktikum.

(2) Die Modulverantwortlichen können festlegen, dass eine Lernplattform begleitend zum Präsenzstudium für die Vermittlung von Lehrinhalten eingesetzt wird.

§ 7

Tutorien

Im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten finden Tutorien zur Unterstützung der Studierenden statt.

§ 8

Aufbau und Inhalte des Studiums

(1) Das Masterstudium Psychologie mit dem Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie hat einen Umfang von 120 Leistungspunkten, davon entfallen 30 Leistungspunkte auf die Masterarbeit.

(2) In jedem Studienjahr werden in der Regel 60 Leistungspunkte erworben. Leistungspunkte werden für bestandene Modulprüfungen vergeben. Ein Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand der Studierenden von 30 Zeitstunden im Präsenz- und Selbststudium sowie für die Prüfungsvorbereitung und -durchführung. Der gesamte Arbeitsaufwand der Studierenden soll in der Regel im Studienjahr einschließlich der vorlesungsfreien Zeit 1800 Zeitstunden nicht überschreiten. Im Falle eines Teilzeitstudiums (§ 4 Abs. 2) verringert sich der studentische Arbeitsaufwand entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums

(3) Die Studieninhalte werden in Modulen vermittelt. Module beinhalten abgrenzbare Stoffgebiete, die in einem fachlichen oder thematischen Zusammenhang stehen. Sie umfassen fachlich aufeinander abgestimmte Lehrveranstaltungen unterschiedlicher Art und schließen mit Modulprüfungen ab. Module werden entsprechend ihrem Arbeitsaufwand (Workload) mit Leistungspunkten versehen. Sie werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die in der Regel aus einer, aber nicht mehr als zwei Prüfungsleistungen besteht und auf deren Grundlage Leistungspunkte vergeben werden. Ein Modul umfasst in der Regel 5 oder 10 Leistungspunkte. Es gibt zwei Grundformen von Modulen:

1. Pflichtmodule: diese haben alle Studierenden zu belegen;
2. Wahlpflichtmodule: die Studierenden können innerhalb eines thematisch eingegrenzten Bereichs auswählen;

(4) Das Masterstudium beinhaltet ein verpflichtendes Praktikumsmodul (11-PSY-21034).

(5) Die Masterarbeit wird studienbegleitend in der Regel im zweiten Studienjahr verfasst. Sie ist mit einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Leistungspunkten verbunden.

(6) Die Lehrveranstaltungen werden nach Maßgabe der Modulbeschreibungen in Englisch abgehalten.

§ 9

Auslandsaufenthalt

(1) Ein Auslandsaufenthalt wird grundsätzlich empfohlen. Er ist von den Studierenden selbst (mit der Unterstützung der jeweils verantwortlichen Einrichtung) zu organisieren. Studierende, die sich die im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen anrechnen lassen möchten, wird empfohlen, vor dem Auslandsaufenthalt eine Studienfachberatung wahrzunehmen und eine Studienvereinbarung abzuschließen.

(2) Die im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen können auf Antrag nach § 16 der Prüfungsordnung angerechnet werden.

§ 10

Module des Masterstudiums

Der Masterstudiengang Psychologie mit dem Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie umfasst die in der Anlage dargestellten Module.

§ 11

Abschluss des Masterstudiums

Das Masterstudium wird mit der Masterprüfung abgeschlossen, die sich aus studienbegleitenden Modulprüfungen und der Masterarbeit sowie aus dem betreuten Praktikum mit Praktikumsbericht zusammensetzt.

§ 12

Studienberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Universität Leipzig. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibmodalitäten und auf allgemeine studentische Angelegenheiten.
- (2) Die studienbegleitende fachliche Beratung erfolgt durch die jeweiligen Studienfachberater/innen. Sie bezieht sich auf Fragen der Studiengestaltung.
- (3) Studierende sollen im dritten Semester an einer Studienfachberatung teilnehmen, wenn sie bis zu dessen Beginn noch keinen Leistungsnachweis erbracht haben.

§ 13

Nachteilsausgleich

- (1) Einem/ Einer Studierenden, der/ die
 1. aufgrund einer Behinderung oder chronischen Erkrankung
 2. während der Schwangerschaft, nach der Entbindung und in der Stillzeit

in der Durchführung und Organisation des Studiums erheblich beeinträchtigt ist, wird auf Antrag ein chancengerechter und angemessener Nachteilsausgleich gewährt. Zum Nachweis kann die Vorlage eines ärztlichen und in Zweifelsfällen eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. In Fällen von Nr. 2 kann die

Glaubhaftmachung durch die Bescheinigung einer Hebamme oder eines Entbindungspfleger erfolgen.

(2) § 7a) Absatz 4 und § 23 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Psychologie mit dem Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie gelten entsprechend.

§ 14

Mitwirkungspflichten

Studierende sind verpflichtet, unter Nutzung der von der Universität Leipzig bereitgestellten Zugangsdaten (Uni-Login) alle Informationen, die im Webportal des Studienportals AlmaWeb oder auf dem bereitgestellten studentischen E-Mail-Konto eingehen, regelmäßig, d.h. mindestens einmal pro Woche abzurufen und damit zur Kenntnis zu nehmen.

§ 15 Inkrafttreten und Veröffentlichung

(1) Diese Studienordnung tritt am 1. Oktober 2024 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht. Sie gilt für alle in den Masterstudiengang Psychologie mit dem Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie immatrikulierten Studierenden.

(2) Studienleistungen, die vor Inkrafttreten dieser Neufassung nach der zu diesem Zeitpunkt geltenden Fassung erbracht wurden, werden anerkannt.

(3) Diese Studienordnung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät für Lebenswissenschaften am 4. Dezember 2023 beschlossen. Sie wurde am XX.XX.XXXX durch das Rektorat genehmigt.

Leipzig, den XX.XX.XXXX

Professor Dr. Eva Inés Oberfell
Rektorin

Anlage zur Studienordnung des Studienganges Master of Science Psychologie mit dem Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie
Studienablaufplan/ Modulübersichtstabelle

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
Wahlpflichtplatzhalter (10 LP aus 05-PSY-21053, 11-PSY-21008 bis -21010, -21012, -21013, -21015, -21016 und -21050)		1./2./3./4.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
11-PSY-21027 Psychologische Diagnostik		1.	P	1	150	5
Vorlesung "Psychologische Diagnostik: Testtheoretische Vertiefung und Anwendungsfelder" (2SWS)						
Übung "Erstellen von Psychologischen Gutachten" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
11-PSY-21028 Spezielle Störungs- und Verfahrenslehre der Psychotherapie		1.	P	1	300	10
Vorlesung "Evidenzbasierte Psychotherapie" (2SWS)						
Seminar "Vertiefte Störungs- und Verfahrenslehre des Kindes- und Jugendalters" (2SWS)						
Seminar "Vertiefte Störungs- und Verfahrenslehre des Erwachsenenalters" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
11-PSY-21037 Evaluation und Forschungsmethodik I		1.	P	1	150	5
Vorlesung "Multivariate Statistik, Evaluation und Forschungsmethodik I" (2SWS)						
Übung "Multivariate Statistik, Evaluation und Forschungsmethodik I" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
11-PSY-21021 Psychologische Begutachtung		2.-3.	P	2	150	5
Kleingruppenseminar "Präsentation von Psychologischen Gutachten" (2SWS)						
Einzelunterricht "Durchführung einer Psychologischen Begutachtung" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme an dem Modul "Psychologische Diagnostik" (11-PSY-21027)				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				

11-PSY-21029 Angewandte Psychotherapie		2.	P	1	150	5
Vorlesung "Angewandte Psychotherapie" (2SWS) Kleingruppenseminar "Fallkonzeption und Behandlungsplanung in der psychotherapeutischen Versorgung" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme an dem Modul "Vertiefte Störungs- und Verfahrenslehre der Psychotherapie" wird empfohlen (11-PSY-21028)					
Modulturnus:	jedes Sommersemester					
11-PSY-21030 Berufsqualifizierende Tätigkeit II: Vertiefte Praxis der Psychotherapie I mit Schwerpunkt Kognitive Verhaltenstherapie		2.	P	1	150	5
Kleingruppenseminar "Vertiefte Praxis der Kognitiven Verhaltenstherapie" (3SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme am Modul "Vertiefte Störungs- und Verfahrenslehre der Psychotherapie" (11-PSY-21028)					
Modulturnus:	jedes Sommersemester					
11-PSY-21031 Berufsqualifizierende Tätigkeit II: Vertiefte Praxis der Psychotherapie II mit Schwerpunkt Erwachsene		2.	P	1	150	5
Kleingruppenseminar "Vertiefte Praxis der Psychotherapie mit Erwachsenen" (3SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme am Modul "Vertiefte Störungs- und Verfahrenslehre der Psychotherapie" (11-PSY-21028); Teilnahme am Modul 11-PSY-21030 empfohlen					
Modulturnus:	jedes Sommersemester					
11-PSY-21032 Berufsqualifizierende Tätigkeit II - Vertiefte Praxis der Psychotherapie III mit Schwerpunkt Kinder- und Jugendliche		2.	P	1	150	5
Kleingruppenseminar "Vertiefte Praxis der Psychotherapie mit Kindern- und Jugendlichen" (3SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme am Modul "Vertiefte Störungs- und Verfahrenslehre der Psychotherapie" (11-PSY-21028)					
Modulturnus:	jedes Sommersemester					
11-PSY-21052 Evaluation und Forschungsmethodik II		2.	P	1	150	5
Vorlesung "Multivariate Statistik, Evaluation und Forschungsmethodik II" (2SWS) Übung "Multivariate Statistik, Evaluation und Forschungsmethodik II" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	Belegung des Moduls "Evaluation und Forschungsmethodik I" (11-PSY-21037)					
Modulturnus:	jedes Sommersemester					
11-PSY-21033 Angewandte ambulante Praxis der Psychotherapie (Berufsqualifizierende Tätigkeit IIIa)		3.-4.	P	2	150	5
Kleingruppenseminar "Psychotherapie im Erwachsenenalter" (2SWS) Kleingruppenseminar "Psychotherapie im Kindes- und Jugendalter" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme am Modul 11-PSY-21028 sowie Abschluss der Module 11-PSY-21032 und entweder 11-PSY-21030 oder 11-PSY-21031					
Modulturnus:	jedes Semester					
11-PSY-21034 Berufspraktikum Angewandte Praxis der stationären Psychotherapie (Berufsqualifizierende Tätigkeit IIIb)		3.-4.	P	2	450	15
Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme an den Modulen 11-PSY-21028 und 11-PSY-21032 und entweder 11-PSY-21030 oder 11-PSY-21031					
Modulturnus:	jedes Semester					

11-PSY-21035 Forschungsorientiertes Praktikum II - Psychotherapieforschung		3.-4.	P	2	150	5
Kleingruppenseminar "Praxis der Psychotherapieforschung" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme an den Modulen "Evaluation und Forschungsmethodik I" (11-PSY-21037) und "Evaluation und Forschungsmethodik II" (11-PSY-21052)					
Modulturnus:	jedes Wintersemester					
11-PSY-21036 Professionelle Berufsausübung		3.-4.	P	2	150	5
Seminar "Planung, Dokumentation, Evaluierung und Organisation psychotherapeutischer Behandlungen" (2SWS)						
Kleingruppenseminar "Selbstreflexion" (1SWS)						
Kleingruppenseminar "Prüfungsvorbereitung" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme am Modul "Vertiefte Störungs- und Verfahrenslehre der Psychotherapie" (11-PSY-21028) empfohlen					
Modulturnus:	jedes Wintersemester					
Masterarbeit					900	30
Summe:					3600	120

nicht-amtliche Fassung

Wahlpflichtmodule Master of Science Psychologie mit dem Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
11-PSY-21008 Entwicklungspsychologie der Lebensspanne Grundlagenmodul	1.	WP	1	150	5
Seminar "Entwicklungspsychologie der Lebensspanne" (3SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen: keine					
Modulturnus: jedes Wintersemester					
11-PSY-21009 Gruppenprozesse und soziales Handeln Grundlagenmodul	1.	WP	1	150	5
Vorlesung "Gruppenprozesse und soziales Handeln" (1SWS)					
Seminar "Gruppenprozesse und soziales Handeln" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen: keine					
Modulturnus: jedes Wintersemester					
11-PSY-21010 Grundlagen neurokognitiver Modelle von Aufmerksamkeit und Emotion Querschnittsmodul	1.	WP	1	150	5
Vorlesung "Grundlagen neurokognitiver Modelle von Aufmerksamkeit und Emotion" (1SWS)					
Seminar "Neurokognitive Modelle von Aufmerksamkeit und Emotion" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen: keine					
Modulturnus: jedes Wintersemester					
11-PSY-21012 Grundlagen: Wahrnehmung und Handlung Querschnittsmodul	1.	WP	1	150	5
Vorlesung "Wahrnehmung und Handlung" (1SWS)					
Seminar "Wahrnehmung und Handlung" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen: keine					
Modulturnus: jedes Wintersemester					
11-PSY-21013 Persönlichkeitspsychologie Wissenschaftliche Vertiefung	1.	WP	1	150	5
Seminar "Vertiefung der Persönlichkeitspsychologie" (3SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen: keine					
Modulturnus: jedes Wintersemester					

11-PSY-21015		1./3.	WP	1	150	5
Testkonstruktion						
Wissenschaftliche Vertiefung						
Kleingruppenseminar "Testtheorie und Testkonstruktion" (2SWS)						
Praktikum "Testkonstruktion" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				
11-PSY-21016		1./3.	WP	1	150	5
Vergleichende Kulturpsychologie						
Seminar "Einführung in die Vergleichende Kulturpsychologie" (3SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	alle 2 Jahre im Wintersemester				
11-PSY-21050		1.	WP	1	150	5
Neurowissenschaftliche Grundlagen des Erlebens und Verhaltens						
Wissenschaftliche Vertiefung						
Seminar "Vertiefung neurowissenschaftlicher Grundlagen des Erlebens und Verhaltens" (3SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				
05-PSY-21053		3.	WP	1	150	5
Prosociality in Interdisciplinary Focus						
Vorlesung "Prosociality" (1SWS)						
Seminar "Prosociality" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				

Master of Science Psychologie mit dem Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie

Akademischer Grad	Modulnummer	Modulform
Master of Science	11-PSY-21008	Wahlpflicht

Modultitel	Entwicklungspsychologie der Lebensspanne Grundlagenmodul
Modultitel (englisch)	Lifespan Developmental Psychology Basic Module
Empfohlen für:	1. Semester
Verantwortlich	Professur für Entwicklungspsychologie
Dauer	1 Semester
Modulturnus	jedes Wintersemester
Lehrformen	<ul style="list-style-type: none"> • Seminar "Entwicklungspsychologie der Lebensspanne" (3 SWS) = 45 h Präsenzzeit und 105 h Selbststudium = 150 h
Arbeitsaufwand	5 LP = 150 Arbeitsstunden (Workload)
Verwendbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Wahlpflichtmodul für M.Sc. Psychologie mit Schwerpunkt Arbeit, Bildung und Gesellschaft • Wahlpflichtmodul für die wissenschaftliche Vertiefung M.Sc. Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie
Ziele	Aneignung und Vertiefung von Kenntnissen über Theorien, Forschungsparadigmen und Methoden der Entwicklungspsychologie der Lebensspanne. Kenntnis aktueller Untersuchungsbefunde und Entwicklungstrends des Fachs. Schulung von Fertigkeiten in der Konzeption, Auswertung und Interpretation empirischer Forschungsarbeiten und in wissenschaftlichen Diskurstechniken.
Inhalt	<p>Individuelle Entwicklung in verschiedenen Bereichen (z. B. emotionales Wohlbefinden, Emotionsregulation und Stressmanagement, Prosozialität, kognitive Leistungsfähigkeit) über die Lebensspanne. Einbettung der individuellen Entwicklung in Umweltkontexte auf verschiedenen Ebenen (Kultur, historische Zeit, Alltagswelt). Plastizität und Veränderbarkeit der individuellen Entwicklung (z.B. wie kann die Schulleistung von Kindern aus sozioökonomisch benachteiligten Bevölkerungsgruppen gefördert werden? Wie können wir altersbezogene Verluste in der kognitiven Leistungsfähigkeit kompensieren?). Kriterien und Prozesse einer erfolgreichen Entwicklung (z. B. was macht eine gelungene Entwicklung aus? Welche Rolle spielt die Anpassungsfähigkeit an Lebensveränderungen bzw. die hartnäckige Zielverfolgung bei Schwierigkeiten?).</p> <p>Im M.Sc. Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie deckt das Modul im Umfang von 5 LP die Lernziele und -inhalte nach Anlage 2, Ziffer 1 PsychThApprO (wissenschaftliche Vertiefung) ab.</p>
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Literaturangabe	Hinweise zu Literaturangaben erfolgen in den Lehrveranstaltungen.

Vergabe von Leistungspunkten

Leistungspunkte werden mit erfolgreichem Abschluss des Moduls vergeben.
Näheres regelt die Prüfungsordnung.

Prüfungsleistungen und -vorleistungen

Modulprüfung: Mündliche Prüfung 30 Min., mit Wichtung: 1	
<i>Prüfungsvorleistung: Seminarbeitrag (20 Min.)</i>	
	Seminar "Entwicklungspsychologie der Lebensspanne" (3SWS)

nicht-amtliche
Fassung

Master of Science Psychologie mit dem Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie

Akademischer Grad	Modulnummer	Modulform
Master of Science	11-PSY-21009	Wahlpflicht

Modultitel	Gruppenprozesse und soziales Handeln Grundlagenmodul
Modultitel (englisch)	Group Processes and Social Action Basic Module
Empfohlen für:	1. Semester
Verantwortlich	Professur für Sozialpsychologie
Dauer	1 Semester
Modulturnus	jedes Wintersemester
Lehrformen	<ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung "Gruppenprozesse und soziales Handeln" (1 SWS) = 15 h Präsenzzeit und 35 h Selbststudium = 50 h • Seminar "Gruppenprozesse und soziales Handeln" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 70 h Selbststudium = 100 h
Arbeitsaufwand	5 LP = 150 Arbeitsstunden (Workload)
Verwendbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Wahlpflichtmodul für M.Sc. Psychologie mit Schwerpunkt Arbeit, Bildung und Gesellschaft • Wahlpflichtmodul für die wissenschaftliche Vertiefung M.Sc. Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie
Ziele	Die Studierenden kennen zentrale Konzepte, Theorien, Forschungsparadigmen und -methoden aus der Forschung zu Gruppenprozessen und deren kognitiven, emotionalen, motivationalen und sozialen Grundlagen. Sie können diese erklären, kritisch einschätzen und auf sozialpsychologische Phänomene anwenden. Sie kennen aktuelle Untersuchungsbefunde und Entwicklungstrends dieser Forschung und können diese kritisch einordnen. Darüber hinaus erwerben sie Fertigkeiten in der Konzeption, Auswertung und Interpretation empirischer Forschungsarbeiten und in wissenschaftlichen Diskurstechiken.
Inhalt	<p>Das Grundlagenmodul vermittelt und vertieft grundlegende Theorien und Methoden der Forschung zu Gruppenprozessen und sozialem Handeln. Insbesondere geht es hierbei um Prozesse innerhalb von Gruppen (soziale Identität, soziale Einflussprozesse und soziale Normen, Hierarchien und Gruppenstruktur, Umgang mit Diversität, Solidarität und Gruppen als positive Ressource), zwischen Gruppen (Intergruppenkonflikt und -kooperation, Vorurteile und Diskriminierung) und das Handeln von Gruppen (gruppenbasiertes und kollektives Handeln). Auch die kognitiven, emotionalen, motivationalen und sozialen Grundlagen dieser Gruppenprozesse werden untersucht, wie beispielsweise soziale Kategorisierung und Stereotypisierung, kollektive Emotionen, und die Befriedigung oder Bedrohung psychischer Bedürfnisse). Im Mittelpunkt stehen Theoriebildung und empirische Forschung in den genannten Bereichen. Diese werden anhand klassischer und aktueller Beiträge aus der Forschungsliteratur vorgestellt und diskutiert.</p> <p>Die Vorlesung gibt einen Überblick über die wichtigsten Ansätze. Im Seminar</p>

werden diese anhand eines spezifischen Forschungsbereichs vertieft.

Das Modul baut auf sozialpsychologischen Inhalten des BSc Psychologie auf und vertieft diese in spezifischer Weise. Es legt wichtige Grundlagen für die weiterführende, auch praxisorientierte Ausbildung in den Masterstudiengängen Psychologie, insbesondere jenem mit Schwerpunkt Arbeit, Bildung und Gesellschaft.

Im M.Sc. Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie deckt das Modul im Umfang von 5 LP die Lernziele und -inhalte nach Anlage 2, Ziffer 1 PsychThApprO (wissenschaftliche Vertiefung) ab.

Teilnahmevoraussetzungen

keine

Literaturangabe

Hinweise zu Literaturangaben erfolgen in den Lehrveranstaltungen.

Vergabe von Leistungspunkten

Leistungspunkte werden mit erfolgreichem Abschluss des Moduls vergeben. Näheres regelt die Prüfungsordnung.

Prüfungsleistungen und -vorleistungen

Modulprüfung: Mündliche Prüfung 30 Min., mit Wichtung: 1	
<i>Prüfungsvorleistung: Seminarbeitrag (20 Minuten)</i>	
	Vorlesung "Gruppenprozesse und soziales Handeln" (1SWS)
	Seminar "Gruppenprozesse und soziales Handeln" (2SWS)

Master of Science Psychologie mit dem Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie

Akademischer Grad	Modulnummer	Modulform
Master of Science	11-PSY-21010	Wahlpflicht

Modultitel **Grundlagen neurokognitiver Modelle von Aufmerksamkeit und Emotion**

Querschnittsmodul

Modultitel (englisch) Essentials of General Psychology: Attention and Emotion

Cross Sectional Module

Empfohlen für: 1. Semester

Verantwortlich Professur für Allgemeine Psychologie und Methodenlehre

Dauer 1 Semester

Modulturnus jedes Wintersemester

Lehrformen

- Vorlesung "Grundlagen neurokognitiver Modelle von Aufmerksamkeit und Emotion" (1 SWS) = 15 h Präsenzzeit und 35 h Selbststudium = 50 h
- Seminar "Neurokognitive Modelle von Aufmerksamkeit und Emotion" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 70 h Selbststudium = 100 h

Arbeitsaufwand 5 LP = 150 Arbeitsstunden (Workload)

Verwendbarkeit

- Pflichtmodul im M. Sc. Psychologie Gehirn und Verhalten
- Wahlpflichtmodul im M. Sc. Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie
- Wahlpflichtmodul im M. Sc. Psychologie mit dem Schwerpunkt Arbeit, Bildung und Gesellschaft

Ziele Aneignung von Wissen zu den neurokognitiven Modellen von Aufmerksamkeit und Emotion, die die Grundlage experimenteller Forschungsansätze in den kognitiven Neurowissenschaften darstellen. Dabei soll vor allem die kritische Abwägung dieser Modelle und deren Relevanz und Vorhersagekraft zur Erklärung alltäglicher Wahrnehmungs- und Erlebensprozesse erkannt und gelernt werden.

Inhalt Die Vorlesung "Grundlagen neurokognitiver Modelle von Aufmerksamkeit und Emotion" vermittelt einen Überblick über zentrale neurokognitive Theorien/Modelle von (visueller) Aufmerksamkeit und Emotion. Die entsprechenden Modelle werden vorgestellt und erläutert. Wo gegeben werde die experimentellen Weiterentwicklungen dieser Modelle und die Methoden der Datengewinnung ebenfalls in die Vorstellung mit einbezogen.

Das begleitende Seminar behandelt exemplarische experimentelle Arbeiten zu den jeweiligen Modellen.

Teilnahmevoraussetzungen keine

Literaturangabe Hinweise zu Literaturangaben erfolgen in den Lehrveranstaltungen.

Vergabe von Leistungspunkten Leistungspunkte werden mit erfolgreichem Abschluss des Moduls vergeben. Näheres regelt die Prüfungsordnung.

Prüfungsleistungen und -vorleistungen

Modulprüfung: Klausur 60 Min., mit Wichtung: 1	
<i>Prüfungsvorleistung: Moderation einer Seminarsitzung</i>	
	Vorlesung "Grundlagen neurokognitiver Modelle von Aufmerksamkeit und Emotion" (1SWS)
	Seminar "Neurokognitive Modelle von Aufmerksamkeit und Emotion" (2SWS)

nicht-amtliche
Fassung

Master of Science Psychologie mit dem Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie

Akademischer Grad	Modulnummer	Modulform
Master of Science	11-PSY-21012	Wahlpflicht

Modultitel	Grundlagen: Wahrnehmung und Handlung Querschnittsmodul
Modultitel (englisch)	Perception and Action Cross Sectional Module
Empfohlen für:	1. Semester
Verantwortlich	Professur für Kognitive einschließlich Biologische Psychologie
Dauer	1 Semester
Modulturnus	jedes Wintersemester
Lehrformen	<ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung "Wahrnehmung und Handlung" (1 SWS) = 15 h Präsenzzeit und 35 h Selbststudium = 50 h • Seminar "Wahrnehmung und Handlung" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 70 h Selbststudium = 100 h
Arbeitsaufwand	5 LP = 150 Arbeitsstunden (Workload)
Verwendbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Pflichtmodul im M. Sc. Psychologie Gehirn und Verhalten • Wahlpflichtmodul für die wissenschaftliche Vertiefung M. Sc. Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie • Wahlpflichtmodul im M. Sc. Psychologie mit dem Schwerpunkt Arbeit, Bildung und Gesellschaft
Ziele	Kenntnis von Phänomenen und Theorien der Mensch-Umwelt-Interaktion: Prozesse der Selektion und Perzeption, der Wahrnehmungs-Handlungs-Kopplung, der Bildung prädiktiver mentaler Modelle. Fähigkeit zur Einordnung und Bewertung zentraler Konzepte, Theorien und Forschungsparadigmen.
Inhalt	In der Vorlesung werden zentrale Phänomene und Theorien der Mensch-Umwelt-Interaktion vorgestellt. Wir befassen uns insbesondere mit Prozessen der Selektion und Perzeption akustischer und visueller Reize. Außerdem thematisieren wir die Kopplung von Wahrnehmung und Handlung als Regelkreis, in dem sich Wahrnehmung und Handlung wechselseitig beeinflussen. Wir gehen auf prädiktive mentale Modelle zur Erklärung von Wahrnehmung, Handlung und deren Interaktion ein. Im Seminar besprechen wir konkrete Forschungsarbeiten zu diesen Themen.
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Literaturangabe	Hinweise zu Literaturangaben erfolgen in den Lehrveranstaltungen.
Vergabe von Leistungspunkten	Leistungspunkte werden mit erfolgreichem Abschluss des Moduls vergeben. Näheres regelt die Prüfungsordnung.

Prüfungsleistungen und -vorleistungen

Modulprüfung: Klausur 60 Min., mit Wichtung: 1	
	Vorlesung "Wahrnehmung und Handlung" (1SWS)
	Seminar "Wahrnehmung und Handlung" (2SWS)

nicht-amtliche
Fassung

Master of Science Psychologie mit dem Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie

Akademischer Grad	Modulnummer	Modulform
Master of Science	11-PSY-21013	Wahlpflicht

Modultitel	Persönlichkeitspsychologie Wissenschaftliche Vertiefung
Modultitel (englisch)	Personality Psychology Advanced Course
Empfohlen für:	1. Semester
Verantwortlich	Professur für Persönlichkeitspsychologie und Psychologische Diagnostik
Dauer	1 Semester
Modulturnus	jedes Wintersemester
Lehrformen	<ul style="list-style-type: none"> • Seminar "Vertiefung der Persönlichkeitspsychologie" (3 SWS) = 45 h Präsenzzeit und 105 h Selbststudium = 150 h
Arbeitsaufwand	5 LP = 150 Arbeitsstunden (Workload)
Verwendbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Wahlpflichtmodul für die wissenschaftliche Vertiefung M.Sc. Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie • Wahlpflichtmodul für Grundlagenbereich M.Sc. Psychologie mit Schwerpunkt Arbeit, Bildung und Gesellschaft
Ziele	Aneignung und Vertiefung von Kenntnissen über Theorien, Modelle, Forschungsparadigmen und Methoden der Persönlichkeitspsychologie. Kenntnis aktueller Untersuchungsbefunde und Entwicklungstrends des Fachs. Schulung von Fertigkeiten in der Konzeption und kritischen Interpretation empirischer Forschungsarbeiten und in wissenschaftlichen Diskurstechniken.
Inhalt	<p>Vertiefung aktueller Themen der Persönlichkeitspsychologie anhand der Lektüre und der Diskussion wissenschaftlicher Zeitschriftenartikel.</p> <p>Im M.Sc. Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie deckt das Modul im Umfang von 5 LP die Lernziele und -inhalte nach Anlage 2, Ziffer 1 PsychThApprO (wissenschaftliche Vertiefung) ab.</p>
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Literaturangabe	Hinweise zu Literaturangaben erfolgen in den Lehrveranstaltungen.
Vergabe von Leistungspunkten	Leistungspunkte werden mit erfolgreichem Abschluss des Moduls vergeben. Näheres regelt die Prüfungsordnung.

Prüfungsleistungen und -vorleistungen

Modulprüfung: Schriftliche Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 4 Wochen), mit Wichtung: 1

<i>Prüfungsvorleistung: Präsentation (20 Min.)</i>
--

Seminar "Vertiefung der Persönlichkeitspsychologie" (3SWS)
--

nicht-amtliche
Fassung

Master of Science Psychologie mit dem Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie

Akademischer Grad	Modulnummer	Modulform
Master of Science	11-PSY-21015	Wahlpflicht

Modultitel	Testkonstruktion Wissenschaftliche Vertiefung
Modultitel (englisch)	Test Construction Advanced Course
Empfohlen für:	1./3. Semester
Verantwortlich	Professur für Persönlichkeitspsychologie und Psychologische Diagnostik
Dauer	1 Semester
Modulturnus	jedes Wintersemester
Lehrformen	<ul style="list-style-type: none"> • Kleingruppenseminar "Testtheorie und Testkonstruktion" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 45 h Selbststudium = 75 h • Praktikum "Testkonstruktion" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 45 h Selbststudium = 75 h
Arbeitsaufwand	5 LP = 150 Arbeitsstunden (Workload)
Verwendbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Wahlpflichtmodul für die wissenschaftliche Vertiefung im M.Sc. Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie • Ergänzungsmodul für M.Sc. Psychologie mit Schwerpunkt Arbeit, Bildung und Gesellschaft
Ziele	Befähigung zur eigenständigen Konstruktion psychologischer Testverfahren
Inhalt	<p>Im Kleingruppenseminar "Testtheorie und Testkonstruktion" werden die zentralen Konzepte der Testtheorie wiederholt und vertieft sowie Kenntnisse zur Konstruktion und Bewertung psychologischer Testverfahren vermittelt.</p> <p>Im Praktikum "Testkonstruktion" konstruieren die Studierenden in Kleingruppen einen eigenen psychologischen Test. Der Test wird mittels selbst erhobener Daten erprobt, optimiert und evaluiert. Dabei steht die computergestützte Auswertung der Testdaten mit Statistikprogrammen im Vordergrund (CIP-Pool).</p> <p>Zum Abschluss werden der selbst entwickelte Test und die empirischen Befunde im Kleingruppenseminar präsentiert und diskutiert sowie ein schriftlicher Testkonstruktionsbericht erstellt (Projektarbeit).</p> <p>Im M.Sc. Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie deckt das Modul im Umfang von 5 LP die Lernziele und -inhalte nach Anlage 2, Ziffer 1 PsychThApprO (wissenschaftliche Vertiefung) ab.</p>
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Literaturangabe	Hinweise zu Literaturangaben erfolgen in den Lehrveranstaltungen.

Vergabe von Leistungspunkten

Leistungspunkte werden mit erfolgreichem Abschluss des Moduls vergeben.
Näheres regelt die Prüfungsordnung.

Prüfungsleistungen und -vorleistungen

Modulprüfung: Klausur 60 Min., mit Wichtung: 1	
<i>Prüfungsvorleistung: Projektarbeit (Bearbeitungszeit 4 Wochen)</i>	
	Kleingruppenseminar "Testtheorie und Testkonstruktion" (2SWS)
	Praktikum "Testkonstruktion" (2SWS)

nicht-amtlich
Fassung

Master of Science Psychologie mit dem Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie

Akademischer Grad	Modulnummer	Modulform
Master of Science	11-PSY-21016	Wahlpflicht

Modultitel	Vergleichende Kulturpsychologie
Modultitel (englisch)	Comparative Cultural Psychology
Empfohlen für:	1./3. Semester
Verantwortlich	Professur für Vergleichende Kulturpsychologie
Dauer	1 Semester
Modulturnus	alle 2 Jahre im Wintersemester
Lehrformen	<ul style="list-style-type: none"> • Seminar "Einführung in die Vergleichende Kulturpsychologie" (3 SWS) = 45 h Präsenzzeit und 105 h Selbststudium = 150 h
Arbeitsaufwand	5 LP = 150 Arbeitsstunden (Workload)
Verwendbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> • M.Sc. Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie • M.Sc. Psychologie mit Schwerpunkt Arbeit, Bildung und Gesellschaft • M.Sc. Early Childhood Research
Ziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - können aktuelle Forschungsschwerpunkte im Bereich vergleichende Kulturpsychologie in existierende Theorien einordnen. - können Theorien und Inhalte aus verschiedenen Forschungsbereichen der vergleichende Kulturpsychologie verknüpfen.
Inhalt	<p>Inhaltliche Auseinandersetzung mit der menschlichen Psychologie aus fachspezifischen Perspektiven sowie deren Verknüpfung</p> <p>Im M.Sc. Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie deckt das Modul im Umfang von 5 LP die Lernziele und -inhalte nach Anlage 2, Ziffer 1 PsychThApprO (wissenschaftliche Vertiefung) ab.</p> <p>Die Unterrichts- und Prüfungssprache ist Englisch.</p>
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Literaturangabe	Hinweise zu Literaturangaben erfolgen in den Lehrveranstaltungen.
Vergabe von Leistungspunkten	Leistungspunkte werden mit erfolgreichem Abschluss des Moduls vergeben. Näheres regelt die Prüfungsordnung.

Prüfungsleistungen und -vorleistungen

Modulprüfung: Portfolio (2 Wochen), mit Wichtung: 1	
	Seminar "Einführung in die Vergleichende Kulturpsychologie" (3SWS)

Master of Science Psychologie mit dem Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie

Akademischer Grad	Modulnummer	Modulform
Master of Science	11-PSY-21027	Pflicht

Modultitel Psychologische Diagnostik

Modultitel (englisch) Psychological Assessment

Empfohlen für: 1. Semester

Verantwortlich Professur für Persönlichkeitspsychologie und Psychologische Diagnostik

Dauer 1 Semester

Modulturnus jedes Wintersemester

Lehrformen

- Vorlesung "Psychologische Diagnostik: Testtheoretische Vertiefung und Anwendungsfelder" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 70 h Selbststudium = 100 h
- Übung "Erstellen von Psychologischen Gutachten" (1 SWS) = 15 h Präsenzzeit und 35 h Selbststudium = 50 h

Arbeitsaufwand 5 LP = 150 Arbeitsstunden (Workload)

Verwendbarkeit

- Pflichtmodul für M.Sc. Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie

Ziele

Die studierenden Personen sind in der Lage, psychodiagnostische Verfahren, die nach aktuellen testtheoretischen Modellen entwickelt wurden, angemessen zu bewerten, diese Verfahren durchzuführen sowie die Ergebnisse auszuwerten und zu interpretieren. Die Studierenden sind zudem in der Lage, wissenschaftlich gutachterliche Fragestellungen, die die psychotherapeutische, pädagogisch-psychologische und neuropsychologische Versorgung betreffen, zu bearbeiten und zu bewerten, einschließlich von Fragestellungen mit familien- oder strafrechtsrelevanten Inhalten und Fragestellungen zu Arbeits-, Berufs- und Erwerbsunfähigkeit sowie zum Grad der Behinderung oder zum Grad der Schädigung. Die Studierenden erhalten einen Überblick über verschiedene Anwendungsfelder der psychologischen Diagnostik, insbesondere aus der pädagogischen Psychologie, der Arbeits- und Organisationspsychologie und der neuropsychologischen Funktionsdiagnostik.

Inhalt

Folgende Inhalte und Wissensbereiche werden in der Vorlesung abgedeckt:

- aktuelle diagnostische Modelle und Methoden,
- Grundlagen zur Beurteilung von Fragestellungen mit familien- oder strafrechtsrelevanten Inhalten,
- Diagnostik neuropsychologischer Störungen und Beurteilung von Fragestellungen der Arbeits-, Berufs- und Erwerbsunfähigkeit, der beruflichen Wiedereingliederung und zum Grad der Behinderung oder Schädigung,
- Psychologische Diagnostik in pädagogischen Kontexten
- Personalauswahl und Diagnostik von Organisationen

Folgende Inhalte und Wissensbereiche werden in der Übung abgedeckt:

- Methoden der Zielsetzung, des Aufbaus und des Verfassens von psychologischen Gutachten,
- Eigenständiges Verfassen eines Gutachtens oder eines neuropsychologischen

Berichts anhand vorgegebener Untersuchungsergebnisse (Modellgutachten)

Im M.Sc. Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie deckt das Modul zusammen mit dem Modul „Psychologische Begutachtung“ (11-PSY-21021) nach Anlage 2, Ziffer 6 PsychThApprO (vertiefte psychologische Diagnostik und Begutachtung) die Lehrziele a), b), c), f), g) und die Wissensbereiche a), b), c), d) ab. Die in der Anlage 2, Ziffer 6 PsychThApprO aufgeführten Lernziele 6 d) werden ergänzend in den Modulen (11-PSY-21030, 11-PSY-21031, 11-PSY-21032) Berufsqualifizierende Praxis II- Praxis der Psychotherapie I-III vermittelt. Lernziele nach 6 f werden ergänzt durch das Moduls Evaluation und Forschungsmethodik (11-PSY-21007).

Teilnahmevoraussetzungen

keine

Literaturangabe

Hinweise zu Literaturangaben erfolgen in den Lehrveranstaltungen.

Vergabe von Leistungspunkten

Leistungspunkte werden mit erfolgreichem Abschluss des Moduls vergeben. Näheres regelt die Prüfungsordnung.

Prüfungsleistungen und -vorleistungen

Modulprüfung:	
Klausur (50% Multiple Choice)* 90 Min., mit Wichtung: 1	Vorlesung "Psychologische Diagnostik: Testtheoretische Vertiefung und Anwendungsfelder" (2SWS)
Schriftliche Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 4 Wochen)*, mit Wichtung: 0	Übung "Erstellen von Psychologischen Gutachten" (1SWS)

* Diese Prüfungsleistungen müssen bestanden sein.

Master of Science Psychologie mit dem Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie

Akademischer Grad	Modulnummer	Modulform
Master of Science	11-PSY-21028	Pflicht

Modultitel	Spezielle Störungs- und Verfahrenslehre der Psychotherapie
Modultitel (englisch)	Specific Vocational Training on Mental Disorders and Psychological Intervention
Empfohlen für:	1. Semester
Verantwortlich	Professur für Klinische Psychologie und Psychotherapie
Dauer	1 Semester
Modulturnus	jedes Wintersemester
Lehrformen	<ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung "Evidenzbasierte Psychotherapie" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 70 h Selbststudium = 100 h • Seminar "Vertiefte Störungs- und Verfahrenslehre des Kindes- und Jugendalters" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 70 h Selbststudium = 100 h • Seminar "Vertiefte Störungs- und Verfahrenslehre des Erwachsenenalters" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 70 h Selbststudium = 100 h
Arbeitsaufwand	10 LP = 300 Arbeitsstunden (Workload)
Verwendbarkeit	• Pflichtmodul für M.Sc. Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie
Ziele	<p>Nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls können die Studierenden</p> <ol style="list-style-type: none"> a) psychologische und neuropsychologische Störungsbilder sowie psychische Aspekte bei körperlichen Erkrankungen bei allen Alters- und Patientengruppen unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Erkenntnisse erfassen, b) die Chancen, Risiken und Grenzen der unterschiedlichen wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden wissenschaftlich fundiert und in Abhängigkeit von Lebensalter schätzen, Krankheitsbildern, sozialen und Persönlichkeitsmerkmalen, Gewalterfahrungen sowie dem emotionalen und intellektuellen Entwicklungsstand der betroffenen Patientinnen oder Patienten ein, c) ihre Einschätzung der Chancen, Risiken und Grenzen der unterschiedlichen wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden den Patientinnen und Patienten, anderen beteiligten oder zu beteiligenden Personen, Institutionen oder Behörden erläutern, d) auf der Grundlage vorangegangener Diagnostik, Differentialdiagnostik und Klassifikation die dem Befund sowie der Patientin oder dem Patienten angemessenen wissenschaftlich fundierten Behandlungsleitlinien auswählen, e) selbständig wissenschaftlich fundierte Fallkonzeptionen und die entsprechende Behandlungsplanung und beachten die Besonderheiten der jeweiligen Altersgruppe, der jeweiligen Krankheitsbilder und des jeweiligen Krankheitskontextes sowie des emotionalen und intellektuellen Entwicklungsstandes der betroffenen Patientinnen und Patienten entwickeln, f) auf dem aktuellen Stand der Wissenschaft psychische und psychisch mitbedingte Erkrankungen im Kindes-, Jugend- und Erwachsenenalter einschließlich des höheren Lebensalters erklären.
Inhalt	Die Studierenden vertiefen die theoretischen und methodischen Hintergründe, das

praktisches Vorgehen sowie die wissenschaftliche Evidenz zu Wirksamkeit und Wirkmechanismen für wissenschaftlich fundierte Psychotherapieverfahren und –methoden in Anwendung auf bestimmte Patienten- und Altersgruppen. Therapeutische Vorgehensweisen für unterschiedliche Störungsbilder, Zielgruppen (Kinder und Jugendliche, Erwachsene, ältere Menschen, Menschen mit Behinderung, Menschen aus unterschiedlichen Kulturkreisen und Behandlungssettings Einzeltherapie, Paar- und Familientherapie, Gruppentherapie, Notfall- und Krisenintervention) werden anhand von praktischen Fallbeispielen erarbeitet und eingeübt. Dabei finden evidenzbasierte Leitlinien zur Diagnostik und Therapie besondere Beachtung. Aufbauend auf dem im B.Sc.-Studium erworbenen Kenntnissen zu psychischen Störungen werden exemplarisch störungsspezifische Modelle und Behandlungsansätze bei ausgewählten psychischen Erkrankungen und bei körperlichen Erkrankungen mit psychischen Faktoren vertieft. Das Modul deckt die Lehrinhalte nach Anlage 2, Ziffer 3 PsychThApprO (Spezielle Störungs- und Verfahrenslehre der Psychotherapie) weitgehend ab. Ergänzende Inhalte (1 LP) finden sich in Modul Professionelle Berufsausübung (11-PSY-21036)

Teilnahmevoraussetzungen

keine

Literaturangabe

Hinweise zu Literaturangaben erfolgen in den Lehrveranstaltungen.

Vergabe von Leistungspunkten

Leistungspunkte werden mit erfolgreichem Abschluss des Moduls vergeben. Näheres regelt die Prüfungsordnung.

Prüfungsleistungen und -vorleistungen

Modulprüfung: Klausur 90 Min., mit Wichtung: 1	
<i>Prüfungsvorleistung: Seminarbeitrag 20 Min.</i>	
	Vorlesung "Evidenzbasierte Psychotherapie" (2SWS)
	Seminar "Vertiefte Störungs- und Verfahrenslehre des Kindes- und Jugendalters" (2SWS)
	Seminar "Vertiefte Störungs- und Verfahrenslehre des Erwachsenenalters" (2SWS)

Master of Science Psychologie mit dem Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie

Akademischer Grad	Modulnummer	Modulform
Master of Science	11-PSY-21037	Pflicht

Modultitel	Evaluation und Forschungsmethodik I
Modultitel (englisch)	Evaluation and Research Methods I
Empfohlen für:	1. Semester
Verantwortlich	Professur für Methodenlehre
Dauer	1 Semester
Modulturnus	jedes Wintersemester
Lehrformen	<ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung "Multivariate Statistik, Evaluation und Forschungsmethodik I" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 70 h Selbststudium = 100 h • Übung "Multivariate Statistik, Evaluation und Forschungsmethodik I" (1 SWS) = 15 h Präsenzzeit und 35 h Selbststudium = 50 h
Arbeitsaufwand	5 LP = 150 Arbeitsstunden (Workload)
Verwendbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Pflichtmodul für M.Sc. Psychologie mit dem Schwerpunkt Gehirn und Verhalten • Pflichtmodul für M.Sc. Psychologie mit dem Schwerpunkt Arbeit, Bildung und Gesellschaft • Pflichtmodul für M.Sc. Psychologie mit dem Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie
Ziele	<p>Nach Abschluss des Moduls können die Studierenden</p> <ol style="list-style-type: none"> komplexe und multivariate Erhebungs- und Auswertungsmethoden zur Forschung anwenden einschlägige Forschungsstudien und deren Ergebnisse für verschiedene psychologische Grundlagen und Anwendungsfelder nutzen und beurteilen, z.B. im Bildungs- und Arbeitsbereich, in der Psychotherapie oder den kognitiven und klinischen Neurowissenschaften, selbständig Studien zur Weiterentwicklung der psychologischen Grundlagen- und Anwendungsforschung planen (z.B. in der Psychotherapie- oder Bildungspsychologie), solche Studien durchführen auswerten und zusammenfassen
Inhalt	<p>Das Modul vermittelt Analysestrategien der multivariaten Statistik (v.a. Modellierung mit Regressions-, Multilevel-, und Strukturgleichungsmodellen) sowie die rechnerbasierte Umsetzung dieser Verfahren und zur Forschungssynthese (Metaanalysen).</p> <p>Im M.Sc. Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie deckt das Modul die Lehrinhalte nach Anlage 2, Ziffer 2 PsychThApprO (vertiefte Forschungsmethodik) sowie Teile der Lehrinhalte von Ziffer 5 (Dokumentation, Evaluierung und Organisation psychotherapeutischer Behandlungen, Punkt 5 b, c) und 6 (vertiefte Diagnostik und Begutachtung, Punkt 6 e) ab.</p>
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Literaturangabe	Hinweise zu Literaturangaben erfolgen in den Lehrveranstaltungen.

Vergabe von Leistungspunkten

Leistungspunkte werden mit erfolgreichem Abschluss des Moduls vergeben.
Näheres regelt die Prüfungsordnung.

Prüfungsleistungen und -vorleistungen

Modulprüfung: Klausur 60 Min., mit Wichtung: 1	
<i>Prüfungsvorleistung: Schriftliche Übungsaufgaben (Bearbeitungsdauer 1 Woche)</i>	
	Vorlesung "Multivariate Statistik, Evaluation und Forschungsmethodik I" (2SWS)
	Übung "Multivariate Statistik, Evaluation und Forschungsmethodik I" (1SWS)

nicht-amtliche Fassung

Master of Science Psychologie mit dem Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie

Akademischer Grad	Modulnummer	Modulform
Master of Science	11-PSY-21050	Wahlpflicht

Modultitel	Neurowissenschaftliche Grundlagen des Erlebens und Verhaltens Wissenschaftliche Vertiefung
Modultitel (englisch)	Fundamentals of cognitive and behavioural Neuroscience Advanced Course
Empfohlen für:	1. Semester
Verantwortlich	Professur für Lern- und Gedächtnispsychologie
Dauer	1 Semester
Modulturnus	jedes Wintersemester
Lehrformen	<ul style="list-style-type: none"> • Seminar "Vertiefung neurowissenschaftlicher Grundlagen des Erlebens und Verhaltens" (3 SWS) = 45 h Präsenzzeit und 105 h Selbststudium = 150 h
Arbeitsaufwand	5 LP = 150 Arbeitsstunden (Workload)
Verwendbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Wahlpflichtmodul für die wissenschaftliche Vertiefung M.Sc. Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie • Wahlpflichtmodul für Ergänzungsbereich M.Sc. Psychologie mit Schwerpunkt Arbeit, Bildung und Gesellschaft
Ziele	Aneignung und Vertiefung von Kenntnissen über Theorien, Modelle, Forschungsparadigmen und Methoden der neurowissenschaftlichen Fundierung von Erleben und Verhalten des Menschen. Kenntnis aktueller Untersuchungsbefunde und Entwicklungstrends des Fachs. Schulung von Fertigkeiten in der Konzeption und kritischen Interpretation empirischer Forschungsarbeiten und in wissenschaftlichen Diskurstechniken.
Inhalt	<p>Vertiefung aktueller Themen der kognitiven, affektiven, behavioralen und klinischen Neurowissenschaften anhand der Lektüre und der Diskussion wissenschaftlicher Zeitschriftenartikel.</p> <p>Die Unterrichts- und Prüfungssprache ist Englisch.</p>
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Literaturangabe	Hinweise zu Literaturangaben erfolgen in den Lehrveranstaltungen.
Vergabe von Leistungspunkten	Leistungspunkte werden mit erfolgreichem Abschluss des Moduls vergeben. Näheres regelt die Prüfungsordnung.

Prüfungsleistungen und -vorleistungen

Modulprüfung:	
Präsentation 10 Min., mit Wichtung: 3	Seminar "Vertiefung neurowissenschaftlicher Grundlagen des Erlebens und Verhaltens" (3SWS)
Schriftliche Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 4 Wochen), mit Wichtung: 7	

nicht-amtliche
Fassung

Master of Science Psychologie mit dem Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie

Akademischer Grad	Modulnummer	Modulform
Master of Science	11-PSY-21021	Pflicht

Modultitel Psychologische Begutachtung

Modultitel (englisch) Psychological Assessment Reports

Empfohlen für: 2.–3. Semester

Verantwortlich Professur für Persönlichkeitspsychologie und Psychologische Diagnostik

Dauer 2 Semester

Modulturnus jedes Sommersemester

Lehrformen

- Kleingruppenseminar "Präsentation von Psychologischen Gutachten" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 45 h Selbststudium = 75 h
- Einzelunterricht "Durchführung einer Psychologischen Begutachtung" (1 SWS) = 15 h Präsenzzeit und 60 h Selbststudium = 75 h

Arbeitsaufwand 5 LP = 150 Arbeitsstunden (Workload)

Verwendbarkeit

- Pflichtmodul für M.Sc. Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie
- Wahlpflichtmodul für M.Sc. Psychologie mit Schwerpunkt Arbeit, Bildung und Gesellschaft

Ziele

Die Studierenden sind in der Lage, psychologische Gutachten nach dem allgemeinen Stand der wissenschaftlichen Begutachtung zu erstellen (z.B. zu pädagogisch-psychologischen, klinisch-psychologischen oder psychotherapeutischen Fragestellungen). Dabei entscheiden sie nach wissenschaftlichen Kriterien, welche diagnostischen Verfahren unter Berücksichtigung der jeweiligen Fragestellung einschließlich des Lebensalters, der Persönlichkeitsmerkmale, des sozialen Umfeldes sowie des emotionalen und des intellektuellen Entwicklungsstandes der Begutachteten situationsangemessen anzuwenden sind, führen diese Verfahren im Einzelfall durch, werten die Ergebnisse aus und interpretieren die Ergebnisse. Dabei erkennen die Studierenden die Grenzen der eigenen diagnostischen Kompetenz und Urteilsfähigkeit und leiten, soweit notwendig, Maßnahmen zur eigenen Unterstützung ein.

Inhalt

Im Rahmen des Einzelunterrichts begutachten die Studierenden ein Kind, einen Jugendlichen oder einen Erwachsenen innerhalb des Settings der Begutachtungsstelle des Instituts für Psychologie oder in einem anderen Setting, in dem die fachliche Anleitung gesichert ist. Dafür erheben die Studierenden die notwendigen Daten, erstellen ein Gutachten und präsentieren es im Kleingruppenseminar. Die diagnostische Tätigkeit der Studierenden wird supervidiert.

Aufgrund der Vermittlung praktischer Fertigkeiten besteht in beiden Veranstaltungen für Studierende des Masterstudiengangs Psychologie mit dem Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie eine Anwesenheitspflicht.

Im M.Sc. Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie

deckt das Modul zusammen mit dem Modul "Psychologische Diagnostik" (11- PSY-21027) nach Anlage 2, Ziffer 6 PsychThApprO (vertiefte psychologische Diagnostik und Begutachtung) die Lehrziele a), b), c), f), g) und die Wissensbereiche a), b), c), d) ab. Die in der Anlage 2, Ziffer 6 PsychThApprO aufgeführten Lernziele 6 d) werden ergänzend in den Modulen „Berufsqualifizierende Tätigkeit II: Praxis der Psychotherapie I-III“ (11-PSY-21030, 11-PSY-21031, 11-PSY-21032) vermittelt. Lernziele nach 6 f werden ergänzt durch das Modul „Evaluation und Forschungsmethodik“ (11-PSY-21007).

Teilnahmevoraussetzungen

Teilnahme an dem Modul "Psychologische Diagnostik" (11-PSY-21027)

Literaturangabe

Hinweise zu Literaturangaben erfolgen in den Lehrveranstaltungen.

Vergabe von Leistungspunkten

Leistungspunkte werden mit erfolgreichem Abschluss des Moduls vergeben. Näheres regelt die Prüfungsordnung.

Prüfungsleistungen und -vorleistungen

Modulprüfung: Projektarbeit: schriftliche Ausarbeitung (4 Wochen) und Präsentation (30 Min.), mit Wichtigkeit: 1	
	Kleingruppenseminar "Präsentation von Psychologischen Gutachten" (2SWS)
	Einzelunterricht "Durchführung einer Psychologischen Begutachtung" (1SWS)

nicht-aktuelle Fassung

Master of Science Psychologie mit dem Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie

Akademischer Grad	Modulnummer	Modulform
Master of Science	11-PSY-21029	Pflicht

Modultitel **Angewandte Psychotherapie**

Modultitel (englisch) Applied Psychotherapy

Empfohlen für: 2. Semester

Verantwortlich Professur für Klinische Psychologie und Psychotherapie

Dauer 1 Semester

Modulturnus jedes Sommersemester

Lehrformen

- Vorlesung "Angewandte Psychotherapie" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 70 h Selbststudium = 100 h
- Kleingruppenseminar "Fallkonzeption und Behandlungsplanung in der psychotherapeutischen Versorgung" (1 SWS) = 15 h Präsenzzeit und 35 h Selbststudium = 50 h

Arbeitsaufwand 5 LP = 150 Arbeitsstunden (Workload)

Verwendbarkeit • Pflichtmodul für M.Sc. Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie

Ziele

Studierende sind nach dem Abschluss des Moduls in der Lage,

- a) die Behandlungsplanung gemäß den unterschiedlichen Settings (Einzeltherapie, Gruppentherapie, Paar- und Familientherapie) und unter Berücksichtigung der Besonderheit von stationärer oder ambulanter Versorgung vorzunehmen,
- b) Patientinnen und Patienten sowie andere beteiligte oder zu beteiligende Personen anhand der spezifischen Merkmale und Behandlungsansätze der klinischen Versorgung insbesondere in den Bereichen Psychiatrie, Psychosomatik, Neuropsychologie, Prävention, Rehabilitation oder Forensik und der ambulanten Versorgung angemessen über die spezifischen Indikationen der unterschiedlichen Versorgungseinrichtungen zu beraten
- c) Patientinnen und Patienten bei Bedarf angemessen in die weitere Versorgung an der entsprechenden Einrichtung zu überführen,
- d) die Notwendigkeit einer alternativen oder additiven Versorgung durch psychologische, psychosoziale, pädagogische, sozialpädagogische, rehabilitative oder medizinische Interventionen einzuschätzen und diese Interventionen, sofern erforderlich, in die Wege zu leiten
- e) die für eine Tätigkeit im Gesundheitswesen notwendigen berufs- und sozialrechtlichen Grundlagen einzuschätzen, einschließlich institutioneller und struktureller Rahmenbedingungen bei der Ausübung von Psychotherapie.
- d) Grenzen des eigenen psychotherapeutischen Handelns erkennen und geeignete Maßnahmen daraus ab leiten.

Inhalt

In der Vorlesung erhalten die Studierenden einen Einblick in verschiedene Versorgungseinrichtungen, die bei der Behandlung von psychischen Problemen beteiligt sein können. Dazu werden verschiedene Bereiche der stationären und ambulanten psychotherapeutischen Versorgung sowie Beratungseinrichtungen und Präventionsangebote vorgestellt (z.B. Psychiatrie, Psychosomatik,

neuropsychologische Rehabilitation, Forensik, sozialpädiatrisches Zentrum, Jugend- und Familienhilfe) Vertreter der Berufspraxis werden eingeladen und berichten über die Besonderheiten ihrem Versorgungssetting. Die Studierenden lernen Behandlungsansätze und Indikationsbereiche kennen und erfahren Möglichkeiten, wie unterschiedliche Interventionen miteinander vernetzt und integriert werden. Studierende werden so befähigt, ein integriertes Behandlungskonzept für einen Patienten zu erstellen. Im Seminar vertiefen die Studierenden ihre Fertigkeiten zur Fallkonzeption und Behandlungsplanung anhand vorgegebener Fallvignetten und Fallvorstellungen. Dazu gehört auch das Einüben von professioneller kommunikativen Fertigkeiten zur Motivationssteigerung und Vermittlung von Behandlungskonzepten. Aufgrund der Vermittlung praktischer Fertigkeiten besteht in der Kleingruppenübung "Fallkonzeption und Behandlungsplanung in der psychotherapeutischen Versorgung" Anwesenheitspflicht. Das Modul deckt die Lehrinhalte nach Anlage 2, Ziffer 4 PsychThApprO (Angewandte Psychotherapie) ab.

Teilnahmevoraussetzungen

Teilnahme an dem Modul "Vertiefte Störungs- und Verfahrenslehre der Psychotherapie" wird empfohlen (11-PSY-21028)

Literaturangabe

Hinweise zu Literaturangaben erfolgen in den Lehrveranstaltungen.

Vergabe von Leistungspunkten

Leistungspunkte werden mit erfolgreichem Abschluss des Moduls vergeben. Näheres regelt die Prüfungsordnung.

Prüfungsleistungen und -vorleistungen

Modulprüfung: Bericht (2 Wochen), mit Wichtung: 1	
	Vorlesung "Angewandte Psychotherapie" (2SWS)
	Kleingruppenseminar "Fallkonzeption und Behandlungsplanung in der psychotherapeutischen Versorgung" (1SWS)

Master of Science Psychologie mit dem Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie

Akademischer Grad	Modulnummer	Modulform
Master of Science	11-PSY-21030	Pflicht

Modultitel **Berufsqualifizierende Tätigkeit II: Vertiefte Praxis der Psychotherapie I mit Schwerpunkt Kognitive Verhaltenstherapie**

Modultitel (englisch) Vocational Training I - Advanced Psychotherapy Practice in Cognitive-Behaviour Therapy

Empfohlen für: 2. Semester

Verantwortlich Professur für Klinische Psychologie und Psychotherapie

Dauer 1 Semester

Modulturnus jedes Sommersemester

Lehrformen • Kleingruppenseminar "Vertiefte Praxis der Kognitiven Verhaltenstherapie" (3 SWS) = 45 h Präsenzzeit und 105 h Selbststudium = 150 h

Arbeitsaufwand 5 LP = 150 Arbeitsstunden (Workload)

Verwendbarkeit • Pflichtmodul für M.Sc. Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie

Ziele Die Lernziele erstrecken sich über die drei Module Praxis der Psychotherapie I-III (Module 11-PSY-21030, 11-PSY-21031, 11-PSY-21032). Sie werden mit Bezug auf verschiedene Altersgruppen sowie verschiedene wissenschaftliche Psychotherapieverfahren und -methoden vermittelt. Nach dem erfolgreichen Abschluss der drei Module können die Studierenden...

- psychotherapeutische Erstgespräche, Problem- und Zielanalysen sowie die Therapieplanung durchführen
- psychotherapeutische Basistechniken wissenschaftlich geprüfter und anerkannter psychotherapeutischer Verfahren über die gesamte Lebensspanne einsetzen und beachten dabei Besonderheiten der jeweiligen Alters- und Patientengruppe
- allgemeine Beratungsgespräche durchführen und beachten dabei wissenschaftlich relevante Erkenntnisse, angemessenes Gesprächsverhalten und das Prinzip der partizipativen Entscheidungsfindung
- über wissenschaftliche Erkenntnisse, Störungsmodelle und wissenschaftlich fundierte Behandlungsleitlinien aufklären
- psychoedukative Maßnahmen durchführen
- Patientinnen und Patienten das Behandlungsrational unterschiedlicher wissenschaftlich geprüfter und anerkannter psychotherapeutischer Verfahren und Methoden individuell angemessen erklären
- Aspekte der therapeutischen Beziehung beachten, um auftretende Probleme in der Behandlungs- und Veränderungsmotivation zu erkennen, angemessen zu thematisieren und in geeigneter Weise zu lösen
- Notfall- und Krisensituationen erkennen und geeignete Maßnahmen ergreifen, um Schaden für Patientinnen und Patienten abzuwenden

Das Modul Vertiefte Praxis der Kognitiven Verhaltenstherapie vermittelt die Lerninhalte mit verfahrensspezifischem Schwerpunkt auf den Modellen und Interventionstechniken der Kognitiven Verhaltenstherapie und ihrer wissenschaftlich fundierten Weiterentwicklungen.

Inhalt

Studierende vertiefen in diesem Bereich den Wissensbereich der Ausübung von Psychotherapie mit Schwerpunkt auf den Störungs- und Behandlungsmodellen sowie den Gesprächs- und Interventionstechniken der Kognitiven Verhaltenstherapie und ihrer Weiterentwicklungen. Das Seminar ermöglicht die praktische Durchführung und Reflektion von Problemanalyse, Entspannungs-, Konfrontations-, Selbstsicherheits- und kognitiven Interventionsverfahren in übungsorientierten Kleingruppen unter fachkundiger Anleitung. Hierbei werden verschiedene Übungsstationen absolviert und in schriftlicher Form in einem Fallbericht dokumentiert.

Aufgrund der Vermittlung praktischer Fertigkeiten besteht im Kleingruppenseminar „Vertiefte Praxis der Kognitiven Verhaltenstherapie“ Anwesenheitspflicht.

Das Modul deckt anteilig im Umfang von 5 von insgesamt 15 Leistungspunkten die Lehrinhalte nach Anlage 2, Ziffer 7 PsychThApprO (Berufsqualifizierende Tätigkeit II: Praxis der Psychotherapie) ab und hier speziell den Wissensbereich Wissenschaftlich geprüfte und anerkannte Methoden sowie wissenschaftlich fundierte Neuentwicklungen der der Psychotherapie, nach §10 PsychThApprO, Absatz 1 Nummer 3.

Teilnahmevoraussetzungen

Teilnahme am Modul "Vertiefte Störungs- und Verfahrenslehre der Psychotherapie" (11-PSY-21028)

Literaturangabe

Hinweise zu Literaturangaben erfolgen in den Lehrveranstaltungen.

Vergabe von Leistungspunkten

Leistungspunkte werden mit erfolgreichem Abschluss des Moduls vergeben. Näheres regelt die Prüfungsordnung.

Prüfungsleistungen und -vorleistungen

Modulprüfung: Hausarbeit (2 Wochen), mit Wichtung: 1	
	Kleingruppenseminar "Vertiefte Praxis der Kognitiven Verhaltenstherapie" (3SWS)

Master of Science Psychologie mit dem Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie

Akademischer Grad	Modulnummer	Modulform
Master of Science	11-PSY-21031	Pflicht

Modultitel	Berufsqualifizierende Tätigkeit II: Vertiefte Praxis der Psychotherapie II mit Schwerpunkt Erwachsene
Modultitel (englisch)	Vocational Training II - Advanced Psychotherapy Practice with Adults
Empfohlen für:	2. Semester
Verantwortlich	Professur für Klinische Psychologie und Psychotherapie
Dauer	1 Semester
Modulturnus	jedes Sommersemester
Lehrformen	<ul style="list-style-type: none"> • Kleingruppenseminar "Vertiefte Praxis der Psychotherapie mit Erwachsenen" (3 SWS) = 45 h Präsenzzeit und 105 h Selbststudium = 150 h
Arbeitsaufwand	5 LP = 150 Arbeitsstunden (Workload)
Verwendbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Pflichtmodul für M.Sc. Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie
Ziele	<p>Die Lernziele erstrecken sich über die drei Module Praxis der Psychotherapie I-III (Module 11-PSY-21030, 11-PSY-21031, 11-PSY-21032). Sie werden mit Bezug auf verschiedene Altersgruppen sowie verschiedene wissenschaftliche Psychotherapieverfahren und -methoden vermittelt. Nach dem erfolgreichen Abschluss der drei Module können die Studierenden...</p> <ol style="list-style-type: none"> psychotherapeutische Erstgespräche, Problem- und Zielanalysen sowie die Therapieplanung durchführen psychotherapeutische Basistechniken wissenschaftlich geprüfter und anerkannter psychotherapeutischer Verfahren über die gesamte Lebensspanne einsetzen und beachten dabei Besonderheiten der jeweiligen Alters- und Patientengruppe allgemeine Beratungsgespräche durchführen und beachten dabei wissenschaftlich relevante Erkenntnisse, angemessenes Gesprächsverhalten und das Prinzip der partizipativen Entscheidungsfindung über wissenschaftliche Erkenntnisse, Störungsmodelle und wissenschaftlich fundierte Behandlungsleitlinien aufklären psychoedukative Maßnahmen durchführen Patientinnen und Patienten das Behandlungsrational unterschiedlicher wissenschaftlich geprüfter und anerkannter psychotherapeutischer Verfahren und Methoden individuell angemessen erklären Aspekte der therapeutischen Beziehung beachten, um auftretende Probleme in der Behandlungs- und Veränderungsmotivation zu erkennen, angemessen zu thematisieren und in geeigneter Weise zu lösen Notfall- und Krisensituationen erkennen und geeignete Maßnahmen ergreifen, um Schaden für Patientinnen und Patienten abzuwenden <p>Das Modul Vertiefte Praxis der Psychotherapie mit Schwerpunkt Erwachsene vermittelt die Lerninhalte bezogen auf den Altersbereich Erwachsene und ältere Menschen.</p>
Inhalt	Studierende vertiefen in diesem Bereich den Wissensbereich der Ausübung von Psychotherapie bei Erwachsenen und älteren Menschen anhand der

verschiedenen wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden. Praktischen Fertigkeiten zur therapeutischen Beziehungsgestaltung und Gesprächsführung werden anhand von standardisierten Übungssituationen, Fallvignetten und Fallvorstellungen in anwendungsorientierten Lern- und Lehrformen und in übungsorientierten Kleingruppen unter fachkundiger Anleitung vermittelt.

Aufgrund der Vermittlung praktischer Fertigkeiten besteht im Kleingruppenseminar „Vertiefte Praxis der Psychotherapie mit Erwachsenen“ Anwesenheitspflicht. Das Modul deckt anteilig im Umfang von 5 von insgesamt 15 Leistungspunkten die Lehrinhalte nach Anlage 2, Ziffer 7 PsychThApprO (Berufsqualifizierende Tätigkeit II: Praxis der Psychotherapie) und hier speziell den Wissensbereich Ausübung von Psychotherapie bei Erwachsenen und älteren Menschen nach §10 PsychThApprO, Absatz 1 Nummer 2 ab.

Teilnahmevoraussetzungen

Teilnahme am Modul "Vertiefte Störungs- und Verfahrenslehre der Psychotherapie" (11-PSY-21028);
Teilnahme am Modul 11-PSY-21030 empfohlen

Literaturangabe

Hinweise zu Literaturangaben erfolgen in den Lehrveranstaltungen.

Vergabe von Leistungspunkten

Leistungspunkte werden mit erfolgreichem Abschluss des Moduls vergeben. Näheres regelt die Prüfungsordnung.

Prüfungsleistungen und -vorleistungen

Modulprüfung: Mündliche Prüfung 30 Min., mit Wichtung: 1	
	Kleingruppenseminar "Vertiefte Praxis der Psychotherapie mit Erwachsenen" (3SWS)

Master of Science Psychologie mit dem Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie

Akademischer Grad	Modulnummer	Modulform
Master of Science	11-PSY-21032	Pflicht

Modultitel	Berufsqualifizierende Tätigkeit II - Vertiefte Praxis der Psychotherapie III mit Schwerpunkt Kinder- und Jugendliche
Modultitel (englisch)	Vocational Training III - Advanced Psychotherapy Practice with Children and Adolescents
Empfohlen für:	2. Semester
Verantwortlich	Professur für Klinische Kinder- und Jugendpsychologie
Dauer	1 Semester
Modulturnus	jedes Sommersemester
Lehrformen	<ul style="list-style-type: none"> • Kleingruppenseminar "Vertiefte Praxis der Psychotherapie mit Kindern- und Jugendlichen" (3 SWS) = 45 h Präsenzzeit und 105 h Selbststudium = 150 h
Arbeitsaufwand	5 LP = 150 Arbeitsstunden (Workload)
Verwendbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Pflichtmodul für M.Sc. Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie
Ziele	<p>Die Lernziele erstrecken sich über die drei Module Praxis der Psychotherapie I-III (Module 11-PSY-21030, 11-PSY-21031, 11-PSY-21032) und werden mit Bezug auf verschiedene Altersgruppen sowie verschiedene wissenschaftliche Psychotherapieverfahren und -methoden vermittelt. Nach dem erfolgreichen Abschluss der Module können die Studierenden:</p> <ol style="list-style-type: none"> psychotherapeutische Erstgespräche, Problem- und Zielanalysen sowie die Therapieplanung durchführen psychotherapeutische Basistechniken wissenschaftlich geprüfter und anerkannter psychotherapeutischer Verfahren über die gesamte Lebensspanne einsetzen und beachten dabei Besonderheiten der jeweiligen Alters- und Patientengruppe allgemeine Beratungsgespräche durchführen und beachten dabei wissenschaftlich relevante Erkenntnisse, angemessenes Gesprächsverhalten und das Prinzip der partizipativen Entscheidungsfindung über wissenschaftliche Erkenntnisse, Störungsmodelle und wissenschaftlich fundierte Behandlungsleitlinien aufklären psychoedukative Maßnahmen durchführen Patientinnen und Patienten das Behandlungsrational unterschiedlicher wissenschaftlich geprüfter und anerkannter psychotherapeutischer Verfahren und Methoden individuell angemessen erklären Aspekte der therapeutischen Beziehung beachten, um auftretende Probleme in der Behandlungs- und Veränderungsmotivation zu erkennen, angemessen zu thematisieren und in geeigneter Weise zu lösen Notfall- und Krisensituationen erkennen und geeignete Maßnahmen ergreifen, um Schaden für Patientinnen und Patienten abzuwenden
Inhalt	Studierende vertiefen den Wissensbereich der Ausübung von Psychotherapie bei Kindern und Jugendlichen anhand der verschiedenen wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden. Praktischen Fertigkeiten zur therapeutischen Beziehungsgestaltung und Gesprächsführung

werden anhand von standardisierten Übungssituationen, Fallvignetten und Fallvorstellungen in anwendungsorientierten Lern- und Lehrformen und in übungsorientierten Kleingruppen unter fachkundiger Anleitung vermittelt. Aufgrund der Vermittlung praktischer Fertigkeiten besteht im Kleingruppenseminar „Vertiefte Praxis der Psychotherapie mit Kindern und Jugendlichen“ Anwesenheitspflicht.

Das Modul deckt anteilig im Umfang von 5 von insgesamt 15 Leistungspunkten die Lehrinhalte nach Anlage 2, Ziffer 7 PsychThApprO (Berufsqualifizierende Tätigkeit II: Praxis der Psychotherapie) ab und hier speziell den Wissensbereich Ausübung von Psychotherapie bei Kindern und Jugendlichen nach §10 PsychThApprO, Absatz 1 Nummer 1.

Teilnahmevoraussetzungen

Teilnahme am Modul "Vertiefte Störungs- und Verfahrenslehre der Psychotherapie" (11-PSY-21028)

Literaturangabe

Hinweise zu Literaturangaben erfolgen in den Lehrveranstaltungen.

Vergabe von Leistungspunkten

Leistungspunkte werden mit erfolgreichem Abschluss des Moduls vergeben. Näheres regelt die Prüfungsordnung.

Prüfungsleistungen und -vorleistungen

Modulprüfung: Projektarbeit: Präsentation (20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (2 Wochen), mit Wichtung: 1	
	Kleingruppenseminar "Vertiefte Praxis der Psychotherapie mit Kindern- und Jugendlichen" (3SWS)

Master of Science Psychologie mit dem Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie

Akademischer Grad	Modulnummer	Modulform
Master of Science	11-PSY-21052	Pflicht

Modultitel Evaluation und Forschungsmethodik II

Modultitel (englisch) Evaluation and Research Methods II

Empfohlen für: 2. Semester

Verantwortlich Professur für Methodenlehre

Dauer 1 Semester

Modulturnus jedes Sommersemester

Lehrformen

- Vorlesung "Multivariate Statistik, Evaluation und Forschungsmethodik II" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 70 h Selbststudium = 100 h
- Übung "Multivariate Statistik, Evaluation und Forschungsmethodik II" (1 SWS) = 15 h Präsenzzeit und 35 h Selbststudium = 50 h

Arbeitsaufwand 5 LP = 150 Arbeitsstunden (Workload)

Verwendbarkeit

- Pflichtmodul für M.Sc. Psychologie mit dem Schwerpunkt Arbeit, Bildung und Gesellschaft
- Pflichtmodul für M.Sc. Psychologie mit dem Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie

Ziele

Nach Abschluss des Moduls können die Studierenden wissenschaftliche Befunde (z.B. zu Neu- oder Weiterentwicklungen in der Psychotherapie oder im Bildungsbereich) inhaltlich und methodisch in Bezug auf deren Forschungsansatz und deren Aussagekraft bewerten, so dass sie daraus fundierte Handlungsentscheidungen für die psychologische Diagnostik, für psychologische Interventionen und für die Beratung ableiten können. Die Studierenden lernen, systematisch Verlaufs- und Veränderungsprozesse zu erheben und zu beurteilen.

Inhalt

Das Modul vermittelt aktuelle Forschungsmethoden zum Wirkungsnachweis psychologischer Interventionsmaßnahmen, insbesondere zur Evaluation von Interventionen und zur systematischen Verlaufs- und Veränderungsmessung). Im M.Sc. Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie deckt das Modul die Lehrinhalte nach Anlage 2, Ziffer 2 PsychThApprO (vertiefte Forschungsmethodik) sowie Teile der Lehrinhalte von Ziffer 5 (Dokumentation, Evaluierung und Organisation psychotherapeutischer Behandlungen, Punkt 5 b, c) und 6 (vertiefte Diagnostik und Begutachtung, Punkt 6 e) ab.

Teilnahmevoraussetzungen Belegung des Moduls "Evaluation und Forschungsmethodik I" (11-PSY-21037)

Literaturangabe Hinweise zu Literaturangaben erfolgen in den Lehrveranstaltungen.

Vergabe von Leistungspunkten Leistungspunkte werden mit erfolgreichem Abschluss des Moduls vergeben. Näheres regelt die Prüfungsordnung.

Prüfungsleistungen und -vorleistungen

Modulprüfung: Klausur 60 Min., mit Wichtung: 1	
<i>Prüfungsvorleistung: Schriftliche Übungsaufgaben (Bearbeitungsdauer 1 Woche)</i>	
	Vorlesung "Multivariate Statistik, Evaluation und Forschungsmethodik II" (2SWS)
	Übung "Multivariate Statistik, Evaluation und Forschungsmethodik II" (1SWS)

nicht-amtliche Fassung

Master of Science Psychologie mit dem Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie

Akademischer Grad	Modulnummer	Modulform
Master of Science	05-PSY-21053	Wahlpflicht

Modultitel	Prosociality in Interdisciplinary Focus
Modultitel (englisch)	Prosociality in Interdisciplinary Focus
Empfohlen für:	3. Semester
Verantwortlich	Alexander von Humboldt Professur für Frühkindliche Entwicklung und Gesundheit
Dauer	1 Semester
Modulturnus	jedes Wintersemester
Lehrformen	<ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung "Prosociality" (1 SWS) = 15 h Präsenzzeit und 35 h Selbststudium = 50 h • Seminar "Prosociality" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 70 h Selbststudium = 100 h
Arbeitsaufwand	5 LP = 150 Arbeitsstunden (Workload)
Verwendbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Wahlpflichtmodul für M.Sc. Psychologie mit Schwerpunkt Arbeit, Bildung und Gesellschaft • Wahlpflichtmodul für M.Sc. Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie
Ziele	<p>Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> - aktuelle Forschungsschwerpunkte im Bereich der Prosozialitätsforschung in existierende theoretische Traditionen und Modelle einordnen - relevante Forschungsbefunde und -inhalte aus verschiedenen Fachdisziplinen einordnen und miteinander verknüpfen - theoretisches und forschungsfundiertes Wissen über Prosozialität, sowie deren Entstehung, Entwicklung, und Sozialisation in relevante praktische Strategien und politische Maßnahmen in verschiedenen psychologischen, medizinischen, und bildungsrelevanten Feldern umsetzen
Inhalt	<p>Inhaltliche Auseinandersetzung mit der Entwicklung und Sozialisation menschlicher Prosozialität und damit zusammenhängenden Verhaltensweisen in diversen Kontexten und Gruppen, sowie der Förderung von Prosozialität in verschiedenen Anwendungsfeldern der Psychologie (z.B. Psychotherapie, Coaching, Arbeits- und Organisationspsychologie, Umweltpsychologie), Medizin (z.B. public health), Pädagogik und Erziehungswissenschaften (z.B. Schule) sowie dem Transfer in politisch relevante Maßnahmen.</p> <p>Die Unterrichts- und Prüfungssprache ist Englisch.</p>
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Literaturangabe	Hinweise zu Literaturangaben erfolgen in den Lehrveranstaltungen.
Vergabe von Leistungspunkten	Leistungspunkte werden mit erfolgreichem Abschluss des Moduls vergeben. Näheres regelt die Prüfungsordnung.

Prüfungsleistungen und -vorleistungen

Modulprüfung: Klausur 60 Min., mit Wichtung: 1	
<i>Prüfungsvorleistung: Seminarbeitrag 20 Min.</i>	
	Vorlesung "Prosociality" (1SWS)
	Seminar "Prosociality" (2SWS)

nicht-amtliche
Fassung

Master of Science Psychologie mit dem Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie

Akademischer Grad	Modulnummer	Modulform
Master of Science	11-PSY-21033	Pflicht

Modultitel	Angewandte ambulante Praxis der Psychotherapie (Berufsqualifizierende Tätigkeit IIIa)
Modultitel (englisch)	Vocational Training IIIa - Applied Outpatient Psychotherapy Practice
Empfohlen für:	3.–4. Semester
Verantwortlich	Professur für Klinische Kinder- und Jugendpsychologie
Dauer	2 Semester
Modulturnus	jedes Semester
Lehrformen	<ul style="list-style-type: none"> • Kleingruppenseminar "Psychotherapie im Erwachsenenalter" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 45 h Selbststudium = 75 h • Kleingruppenseminar "Psychotherapie im Kindes- und Jugendalter" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 45 h Selbststudium = 75 h
Arbeitsaufwand	5 LP = 150 Arbeitsstunden (Workload)
Verwendbarkeit	• Pflichtmodul für M.Sc. Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie
Ziele	Die berufsqualifizierende Tätigkeit III - angewandte Praxis der Psychotherapie (bestehend aus dem Modul "Angewandte ambulante Praxis der Psychotherapie (BTQ IIIa)" und dem externen Berufspraktikum (BTQ IIIb) dient der Vertiefung der praktischen Kompetenzen in der psychotherapeutischen Versorgung. Studierende sind nach dem Abschluss des Moduls in der Lage, die Inhalte, die sie in der hochschulischen Lehre während der berufsqualifizierenden Tätigkeit II - vertiefte Praxis der Psychotherapie I-III (Module 11-PSY-21030, 11-PSY-21031, 11-PSY-21032) erworben haben, in realen Behandlungssettings und im direkten Kontakt mit Patientinnen und Patienten umzusetzen.
Inhalt	<p>Die studierenden Personen setzen während der berufsqualifizierenden Tätigkeit (BTQ) IIIa und IIIb die Inhalte, die sie in der hochschulischen Lehre während der Berufsqualifizierenden Tätigkeit II - vertiefte Praxis der Psychotherapie (Module 11-PSY-21030, 11-PSY-21031 und 11-PSY-21032) erworbenen haben, in realen Behandlungssettings und im direkten Kontakt mit Patientinnen und Patienten um. Über die Module BTQ IIIa und IIIb werden Studierende unter Anwendung der wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden an der Diagnostik und der Behandlung von Patientinnen und Patienten beteiligt, indem sie</p> <p>1. aufbauend auf wissenschaftlich fundierten Kenntnissen zu psychischen Funktionen, Störungen und diagnostischen Grundlagen mittels wissenschaftlich geprüfter Methoden Anamnesen und psychodiagnostische Untersuchungen bei mindestens zehn Patientinnen und Patienten verschiedener Alters- und Patientengruppen aus mindestens vier verschiedenen Störungsbereichen mit jeweils unterschiedlichen Schwere- und Beeinträchtigungsgraden durchführen, die mindestens die folgenden Leistungen umfassen:</p>

- a) vier Erstgespräche,
- b) vier Anamnesen, die von den studierenden Personen schriftlich zu protokollieren sind,
- c) vier wissenschaftlich fundierte psychodiagnostische Untersuchungen,
- d) vier Indikationsstellungen oder Risiko- und Prognoseeinschätzungen einschließlich Suizidalitätsabklärung und
- e) vier Patientenaufklärungen über diagnostische und klassifikatorische Befunde,

2. an mindestens einer psychotherapeutischen ambulanten Patientenbehandlung im Umfang von mindestens zwölf aufeinanderfolgenden Behandlungsstunden teilnehmen, die unter Verknüpfung von klinisch-praktischen Aspekten mit ihren jeweiligen wissenschaftlichen Grundlagen durchgeführt wird und zu der begleitend diagnostische und therapeutische Handlungen eingeübt werden,

3. an mindestens zwei weiteren einzelpsychotherapeutischen Patientenbehandlungen, bei denen eine Patientin oder ein Patient entweder ein Kind oder eine Jugendliche oder ein Jugendlicher sein soll, mit unterschiedlicher Indikationsstellung im Umfang von insgesamt mindestens zwölf Behandlungsstunden teilnehmen und dabei die Diagnostik, die Anamnese und die Therapieplanung übernehmen sowie die Zwischen- und Abschlussevaluierung durchführen,

4. mindestens drei verschiedene psychotherapeutische Basismaßnahmen wie Entspannungsverfahren, Psychoedukation oder Informationsgespräche mit Angehörigen selbständig, aber unter Anleitung durchführen,

5. Gespräche mit bedeutsamen Bezugspersonen bei mindestens vier Patientenbehandlungen führen und dokumentieren,

6. mindestens zwölf gruppenpsychotherapeutische Sitzungen begleiten,

7. selbständig und eigenverantwortlich mindestens ein ausführliches psychologisch-psychotherapeutisches Gutachten erstellen, das ausschließlich Ausbildungszwecken dienen darf, und

8. an einrichtungsinternen Fortbildungen teilnehmen.

Die unter 1.-8. genannten Leistungen müssen additiv über beide Module 11-PSY-21033 und 11-PSY-21034 erbracht werden

In den beiden Fallseminaren des Moduls können dazu. mindestens die unter 2.) benannte Therapiebegleitung sowie eine der unter 3.) genannten weiteren Therapiebegleitungen sowie Anteile der unter 1.-8. genannten Leistungen absolviert werden. Über die absolvierten Leistungen ist Protokoll zu führen und von den fachkundigen Veranstaltungsleitern abzuzeichnen.

Aufgrund der Vermittlung praktischer Fertigkeiten besteht in beiden Kleingruppenfallseminaren Anwesenheitspflicht.

Das Modul deckt anteilig im Umfang von 5 von insgesamt 20 Leistungspunkten die Lehrinhalte nach § 18 PsychThApprO (Berufsqualifizierende Tätigkeit III) ab und hier speziell die unter §18 (4), Absatz 2 genannten 150 Stunden in der ambulanten Versorgung mit Präsenzzeit während laufender Therapien sowie während diagnostisch-gutachterlicher Datenerhebungen.

Teilnahmevoraussetzungen

Teilnahme am Modul 11-PSY-21028 sowie Abschluss der Module 11-PSY-21032 und entweder 11-PSY-21030 oder 11-PSY-21031

Literaturangabe

Hinweise zu Literaturangaben erfolgen in den Lehrveranstaltungen.

Vergabe von Leistungspunkten

Leistungspunkte werden mit erfolgreichem Abschluss des Moduls vergeben. Näheres regelt die Prüfungsordnung.

Prüfungsleistungen und -vorleistungen

Modulprüfung: Komplexprüfung, mit Wichtung: 1	
	Kleingruppenseminar "Psychotherapie im Erwachsenenalter" (2SWS)
	Kleingruppenseminar "Psychotherapie im Kindes- und Jugendalter" (2SWS)

nicht-amtliche
Fassung

Master of Science Psychologie mit dem Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie

Akademischer Grad	Modulnummer	Modulform
Master of Science	11-PSY-21034	Pflicht

Modultitel	Berufspraktikum Angewandte Praxis der stationären Psychotherapie (Berufsqualifizierende Tätigkeit IIIb)
Modultitel (englisch)	Internship IIIb - Applied Inpatient Psychotherapy Practice
Empfohlen für:	3.–4. Semester
Verantwortlich	Praktikumsbeauftragte für klinische Praktika
Dauer	2 Semester
Modulturnus	jedes Semester
Lehrformen	
Arbeitsaufwand	15 LP = 450 Arbeitsstunden (Workload)
Verwendbarkeit	• Pflichtmodul für M.Sc. Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie
Ziele	Die berufsqualifizierende Tätigkeit III - angewandte Praxis der Psychotherapie (bestehend aus dem Modul "Angewandte ambulante Praxis der Psychotherapie (BTQ IIIa)" und dem externen Berufspraktikum (BTQ IIIb) dient der Vertiefung der praktischen Kompetenzen in der psychotherapeutischen Versorgung. Studierende sind nach dem Abschluss des Moduls in der Lage, die Inhalte, die sie in der hochschulischen Lehre während der berufsqualifizierenden Tätigkeit II - vertiefte Praxis der Psychotherapie I-III (Module 11-PSY-21030, 11-PSY-21031, 11-PSY-21032) erworben haben, in realen Behandlungssettings und im direkten Kontakt mit Patientinnen und Patienten umzusetzen.
Inhalt	<p>Die studierenden Personen setzen während der berufsqualifizierenden Tätigkeit (BTQ) IIIa und IIIb die Inhalte, die sie in der hochschulischen Lehre während der Berufsqualifizierenden Tätigkeit II - vertiefte Praxis der Psychotherapie I-III (Module 11-PSY-21030, 11-PSY-21031, 11-PSY-21032) erworbenen haben, in realen Behandlungssettings und im direkten Kontakt mit Patientinnen und Patienten um. Über die Module BTQ IIIa und IIIb werden Studierende unter Anwendung der wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden an der Diagnostik und der Behandlung von Patientinnen und Patienten beteiligt, indem sie</p> <p>1. aufbauend auf wissenschaftlich fundierten Kenntnissen zu psychischen Funktionen, Störungen und diagnostischen Grundlagen mittels wissenschaftlich geprüfter Methoden Anamnesen und psychodiagnostische Untersuchungen bei mindestens zehn Patientinnen und Patienten verschiedener Alters- und Patientengruppen aus mindestens vier verschiedenen Störungsbereichen mit jeweils unterschiedlichen Schwere- und Beeinträchtigungsgraden durchführen, die mindestens die folgenden Leistungen umfassen:</p> <p>a) vier Erstgespräche, b) vier Anamnesen, die per Video aufzuzeichnen und von den studierenden Personen schriftlich zu protokollieren sind, c) vier wissenschaftlich fundierte psychodiagnostische Untersuchungen, d) vier Indikationsstellungen oder Risiko- und Prognoseeinschätzungen</p>

einschließlich Suizidalitätsabklärung und

e) vier Patientenaufklärungen über diagnostische und klassifikatorische Befunde,

2. an mindestens einer psychotherapeutischen ambulanten Patientenbehandlung im Umfang von mindestens zwölf aufeinanderfolgenden Behandlungsstunden teilnehmen, die unter Verknüpfung von klinisch-praktischen Aspekten mit ihren jeweiligen wissenschaftlichen Grundlagen durchgeführt wird und zu der begleitend diagnostische und therapeutische Handlungen eingeübt werden,

3. an mindestens zwei weiteren einzelpsychotherapeutischen Patientenbehandlungen, bei denen eine Patientin oder ein Patient entweder ein Kind oder eine Jugendliche oder ein Jugendlicher sein soll, mit unterschiedlicher Indikationsstellung im Umfang von insgesamt mindestens zwölf Behandlungsstunden teilnehmen und dabei die Diagnostik, die Anamnese und die Therapieplanung übernehmen sowie die Zwischen- und Abschlussevaluierung durchführen,

4. mindestens drei verschiedene psychotherapeutische Basismaßnahmen wie Entspannungsverfahren, Psychoedukation oder Informationsgespräche mit Angehörigen selbständig, aber unter Anleitung durchführen,

5. Gespräche mit bedeutsamen Bezugspersonen bei mindestens vier Patientenbehandlungen führen und dokumentieren,

6. mindestens zwölf gruppenpsychotherapeutische Sitzungen begleiten,

7. selbständig und eigenverantwortlich mindestens ein ausführliches psychologisch-psychotherapeutisches Gutachten erstellen, das ausschließlich Ausbildungszwecken dienen darf, und

8. an einrichtungsinternen Fortbildungen teilnehmen.

Die unter 1.-8. Genannten Leistungen müssen additiv über beide Module 11-PSY-21033 und 11-PSY-21034 erbracht werden. Über die absolvierten Leistungen ist Protokoll zu führen. Die Leistungen sind von den Praktikumsanleitern vor Ort abzuzeichnen.

Das Modul deckt anteilig im Umfang von 15 von insgesamt 20 Leistungspunkten die Lehrinhalte nach § 18 PsychThApprO (Berufsqualifizierende Tätigkeit III) ab und hier speziell die unter §18 (4), Absatz 1 genannten 450 Stunden Präsenzzeit in Form von mindestens sechswöchigen studienbegleitenden Übungspraktika in der stationären oder teilstationären Versorgung.

Teilnahmevoraussetzungen

Teilnahme an den Modulen 11-PSY-21028 und 11-PSY-21032 und entweder 11-PSY-21030 oder 11-PSY-21031

Literaturangabe

Hinweise zu Literaturangaben erfolgen in den Lehrveranstaltungen.

Vergabe von Leistungspunkten

Leistungspunkte werden mit erfolgreichem Abschluss des Moduls vergeben. Näheres regelt die Prüfungsordnung.

Prüfungsleistungen und -vorleistungen

Modulprüfung: Praktikumsbericht, mit Wichtung: 1

Master of Science Psychologie mit dem Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie

Akademischer Grad	Modulnummer	Modulform
Master of Science	11-PSY-21035	Pflicht

Modultitel **Forschungsorientiertes Praktikum II - Psychotherapieforschung**

Modultitel (englisch) Research Internship II - Psychotherapy Research

Empfohlen für: 3.–4. Semester

Verantwortlich Professur für Klinische Kinder und Jugendpsychologie

Dauer 2 Semester

Modulturnus jedes Wintersemester

Lehrformen • Kleingruppenseminar "Praxis der Psychotherapieforschung" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 120 h Selbststudium = 150 h

Arbeitsaufwand 5 LP = 150 Arbeitsstunden (Workload)

Verwendbarkeit • Pflichtmodul für M.Sc. Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie

Ziele Die Studierenden sind in der Lage, wesentliche Qualitätskriterien wissenschaftlicher Studien im psychotherapeutischen Kontext bei der Planung, Durchführung, Auswertung und Darstellung von wissenschaftlichen Studien zu benennen und bei einer eigenen Studiengestaltung umzusetzen. Studierende sind fähig, bei der Gestaltung von eigenen wissenschaftlichen Studien Maßnahmen zu berücksichtigen, die dem Erwerb von psychotherapeutischen Kompetenzen von Studientherapeutinnen und Studientherapeuten dienen und zur Qualitätssicherung des Therapeutenverhaltens in Therapiestudien beitragen.

Inhalt Im Rahmen des Kleingruppenseminars nehmen die Studierenden aktiv an exemplarischen wissenschaftlichen Untersuchungen teil und arbeiten an deren Planungen und Durchführungen. Sie beobachten selbstständig menschliches Erleben und Verhalten und der menschlichen Entwicklung, einschließlich der sozialen Einflüsse und biologischen Komponenten. In diesem Zusammenhang wird den Studierenden die Berücksichtigung von Forschungsergebnissen in der patientenindividuellen Versorgung und für die Versorgungsinnovation vermittelt. Eine Verbindung der Seminarinhalte mit Masterarbeiten mit Bezug zu Grundlagen- und Anwendungsthemen der Klinischen Psychologie und Klinischen Kinder- und Jugendpsychologie ist möglich. Das Forschungsorientierte Praktikum findet in den Forschungseinrichtungen der Hochschule und den Hochschulambulanzen statt. Aufgrund der Mitarbeit in Forschungsprojekten und der Vermittlung praktischer Fertigkeiten besteht Anwesenheitspflicht. Das Modul deckt die Lehrinhalte nach §17 PsychThApprO (Forschungsorientiertes Praktikum II - Psychotherapieforschung) ab.

Teilnahmevoraussetzungen Teilnahme an den Modulen "Evaluation und Forschungsmethodik I" (11-PSY-21037) und "Evaluation und Forschungsmethodik II" (11-PSY-21052)

Literaturangabe Hinweise zu Literaturangaben erfolgen in den Lehrveranstaltungen.

Vergabe von Leistungspunkten

Leistungspunkte werden mit erfolgreichem Abschluss des Moduls vergeben. Näheres regelt die Prüfungsordnung.

Prüfungsleistungen und -vorleistungen

Modulprüfung: Präsentation 30 Min., mit Wichtung: 1	
<i>Prüfungsvorleistung: Nachweis über 60h Mitarbeit in Forschungsprojekten</i>	
	Kleingruppenseminar "Praxis der Psychotherapieforschung" (2SWS)

nicht-amtliche Fassung

Master of Science Psychologie mit dem Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie

Akademischer Grad	Modulnummer	Modulform
Master of Science	11-PSY-21036	Pflicht

Modultitel **Professionelle Berufsausübung**

Modultitel (englisch) Professional Psychotherapy

Empfohlen für: 3.–4. Semester

Verantwortlich Professur für Klinische Psychologie und Psychotherapie

Dauer 2 Semester

Modulturnus jedes Wintersemester

Lehrformen

- Seminar "Planung, Dokumentation, Evaluierung und Organisation psychotherapeutischer Behandlungen" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 45 h Selbststudium = 75 h
- Kleingruppenseminar "Selbstreflexion" (1 SWS) = 15 h Präsenzzeit und 30 h Selbststudium = 45 h
- Kleingruppenseminar "Prüfungsvorbereitung" (1 SWS) = 15 h Präsenzzeit und 15 h Selbststudium = 30 h

Arbeitsaufwand 5 LP = 150 Arbeitsstunden (Workload)

Verwendbarkeit • Pflichtmodul für M.Sc. Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie

Ziele Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden für ihre spätere Berufspraxis darauf vorbereitet

- a) ihr psychotherapeutisches Handeln zu dokumentieren und ihr Handeln zur Verbesserung der Behandlungsqualität kontinuierlich zu überprüfen,
- b) die Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität psychotherapeutischer und psychosozialer Maßnahmen sowie von Settings zu beurteilen,
- c) psychotherapeutisches Handeln sowohl bei Einzelfällen wie auch im Behandlungssetting unter Anwendung wissenschaftsmethodischer Kenntnisse und unter Berücksichtigung qualitätsrelevanter Aspekte zu evaluieren,
- d) Maßnahmen des kontinuierlichen Qualitätsmanagements sowie Maßnahmen zur kontinuierlichen Qualitätsverbesserung zu beurteilen,
- e) selbständig angemessene Maßnahmen, um die Patientensicherheit zu gewährleisten ergreifen,
- f) interdisziplinäre Teams zu leiten.

Die Studierenden erwerben die professionelle Kompetenz und Haltung, mit der sie

- a) das eigene psychotherapeutische Handeln, die Stärken und Schwächen der eigenen Persönlichkeit und ihrer Auswirkungen auf das eigene psychotherapeutische Handeln reflektieren,
- b) Verbesserungsvorschläge annehmen,
- c) eigene Emotionen, Kognitionen, Motive und Verhaltensweisen im therapeutischen Prozess wahrnehmen und regulieren, um sie bei der Optimierung von therapeutischen Prozessen zu berücksichtigen oder die Kompetenzen zur Selbstregulation kontinuierlich zu verbessern,
- d) Grenzen des eigenen psychotherapeutischen Handelns erkennen und geeignete Maßnahmen daraus ab leiten.

Inhalt

Im Seminar "Planung, Dokumentation, Evaluierung und Organisation psychotherapeutischer Behandlungen" erweitern die Studierende anhand von vorgegebenen Problemstellungen aus der psychotherapeutischen Praxis ihre Kenntnisse und Fertigkeiten in Bezug auf

- a) Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement,
- b) Methoden der Prüfung, zur Sicherung und zur weiteren Verbesserung der psychotherapeutischen Versorgung unter Berücksichtigung der Anforderungen und Rahmenbedingungen des Gesundheitssystems,
- c) Zuständigkeiten und Kompetenzen der Berufsgruppen im Gesundheitswesen sowie Besonderheiten bei Führungsfunktionen.

Das Kleingruppenseminar "Selbstreflexion " ermöglicht eine angeleitete Reflexion des eigenen Erlebens und Handelns in psychotherapeutischen Interaktionen. Im Kleingruppenseminar "Prüfungsvorbereitung" findet die Vorbereitung auf das Ablegen der Approbationsprüfung statt. Dazu erarbeiten die Studierenden Lösungen zu vorgegebener Problemstellungen aus dem Bereich der Störungs- und Verfahrenslehre und präsentieren diese in simulierten Prüfungssituationen.

Aufgrund der Vermittlung praktischer Fertigkeiten besteht in beiden Veranstaltungen Anwesenheitspflicht.

Das Modul deckt die Lehrinhalte nach Anlage 2, Ziffer 5 PsychThApprO (Dokumentation, Evaluierung und Organisation psychotherapeutischer Behandlungen, 2 LP) und Ziffer 8 (Selbstreflexion) ab. Es vervollständigt die Inhalte nach Ziffer 3 (Spezielle Störungs- und Verfahrenslehre der Psychotherapie, 1 LP).

Teilnahmevoraussetzungen

Teilnahme am Modul "Vertiefte Störungs- und Verfahrenslehre der Psychotherapie" (11-PSY-21028) empfohlen

Literaturangabe

Hinweise zu Literaturangaben erfolgen in den Lehrveranstaltungen.

Vergabe von Leistungspunkten

Leistungspunkte werden mit erfolgreichem Abschluss des Moduls vergeben. Näheres regelt die Prüfungsordnung.

Prüfungsleistungen und -vorleistungen

Modulprüfung: Bericht (6 Wochen), mit Wichtung: 1	
	Seminar "Planung, Dokumentation, Evaluierung und Organisation psychotherapeutischer Behandlungen" (2SWS)
	Kleingruppenseminar "Selbstreflexion" (1SWS)
	Kleingruppenseminar "Prüfungsvorbereitung" (1SWS)